

Jahresbericht zum 31. Dezember 2017 Mainfranken Wertkonzept ausgewogen

Ein OGAW-Sondervermögen deutschen Rechts.

Deka
Investments

 Sparkasse
Mainfranken Würzburg



Bericht der Geschäftsführung

Januar 2018

Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung Ihres Fonds Mainfranken Wertkonzept ausgewogen für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017.

Die Kapitalmärkte und die Realwirtschaft setzten in den vergangenen zwölf Monaten die seit mehr als einem Jahr andauernde starke Erholung fort. In einem Umfeld, das von einem weiter synchron verlaufenden kräftigen Aufschwung in den reiferen und einem weitgehend soliden Wachstum in den aufstrebenden Volkswirtschaften geprägt war, lagen die Wirtschaftsbarometer weit im expansiven Bereich. Die liquiditätsgetriebene Suche nach auskömmlichen Renditen und steigende Unternehmensgewinne überdeckten bestehende geldpolitische Risiken. Trotz verschiedener Maßnahmen einiger der wichtigsten Zentralbanken die akkommodierende Geldpolitik behutsam zurückzuschrauben blieb der Inflationsdruck aus, was das bestehende Goldilocks-Szenario stützte.

Auf dem Anleihemarkt bewegte sich die Rendite 10-jähriger US-Treasuries im Jahr 2017 zwischen 2,0 Prozent und 2,6 Prozent. Nach einem Hoch im März ging die Rendite im zweiten und dritten Quartal spürbar zurück, bevor sie bis Ende Dezember wieder auf ihr Ausgangsniveau von 2,4 Prozent anstieg. Laufzeitgleiche deutsche Bundesanleihen tendierten in den vergangenen zwölf Monaten unter Schwankungen leicht aufwärts, die Rendite lag zum Jahresende bei 0,4 Prozent.

Die überwiegende Mehrheit der Aktienmärkte weltweit wies stichtagsbezogen kräftige Kurssteigerungen auf. Dabei erzielten einige Indizes neue Rekordmarken. Besonders kräftige Zuwächse von mehr als 28 Prozent bzw. 25 Prozent wiesen in den USA der Nasdaq Composite sowie Dow Jones Industrial Average auf. Während auch in Asien Zugewinne in dieser Größenordnung erzielt wurden, fielen die Kursaufschläge in Europa (EURO STOXX 50 plus 6,5 Prozent) und auch Deutschland (plus 12,5 Prozent) moderater aus.

In diesem Marktumfeld verzeichnete Ihr Fonds Mainfranken Wertkonzept ausgewogen im Berichtszeitraum eine Wertentwicklung von plus 1,2 Prozent. Gerne nehmen wir die Gelegenheit zum Anlass, um Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen zu danken. Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige wichtige Informationen an die Anteilhaber im Internet unter www.deka.de bekannt gemacht werden. Darüber hinaus finden Sie dort ein weitgehendes Informations-Angebot rund um das Thema „Investmentfonds“ sowie monatlich aktuelle Zahlen und Fakten zu Ihren Fonds.

Mit freundlichen Grüßen

Deka Investment GmbH
Die Geschäftsführung



Stefan Keitel (Vorsitzender)



Thomas Ketter



Dr. Ulrich Neugebauer



Michael Schmidt



Thomas Schneider



Steffen Selbach

Inhalt

Entwicklung der Kapitalmärkte	5
Tätigkeitsbericht	
Mainfranken Wertkonzept ausgewogen	8
Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2017	
Mainfranken Wertkonzept ausgewogen	11
Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2017	
Mainfranken Wertkonzept ausgewogen	12
Anhang	
Mainfranken Wertkonzept ausgewogen	22
Vermerk des Abschlussprüfers	27
Besteuerung der Erträge	28
Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe	46

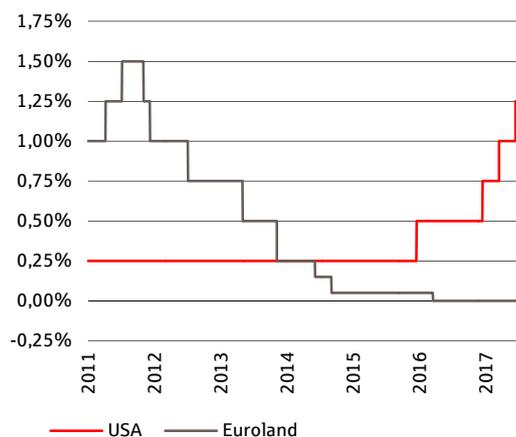
Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigelegt sind, erfolgen.

Entwicklung der Kapitalmärkte

Überschwang und Höhenrausch

Für die Kapitalmarktteilnehmer verlief das Berichtsjahr außerordentlich erfreulich. So konnten Aktienanleger auf Jahressicht deutliche Gewinne erzielen und auch makroökonomisch betrachtet ging es aufwärts: Die Auslastungsgrade der Volkswirtschaften nahmen zu, die Unternehmensgewinne sprudeln und die Arbeitslosigkeit sank fast überall spürbar. Mit dem Beginn der Präsidentschaft von Donald Trump ging es an den US-Börsen kontinuierlich nach oben. Vollmundige Ankündigungen und fiskalpolitische Vorschusslorbeeren nährten die Hoffnung auf eine klare wirtschaftsfreundliche Linie. Auch die politische Hemdsärmeligkeit und unnötig lautes Säbelrasseln etwa gegenüber Nordkorea konnten den Aufwärtstrend nicht nachhaltig trüben.

Nominaler Notenbankzins Euroland vs. USA



Quelle: Bloomberg

Die gesamtwirtschaftlichen Bedingungen haben sich weiter verbessert. Der Aufschwung weitete sich aus und beschleunigt sich. Vor allem blieb die Inflation – der Fixstern der Zentralbanken – außerordentlich niedrig. Gleichzeitig nahm die Risikobereitschaft der Anleger weiter zu. Die wichtigsten Börsenindizes näherten sich Rekordmarken oder übertrafen diese noch. Die Risikoaufschläge auf Unternehmensanleihen sanken weiter. Die Renditeaufschläge von Staatsanleihen aufstrebender Volkswirtschaften folgten in abgemilderter Form diesem Trend. Gleichzeitig erreichten Kreditausfallversicherungen (Credit Default Swaps) auf Staatstitel der Emerging Markets den tiefsten Stand seit der Finanzkrise.

Diese Überschwänglichkeit, die an den Märkten herrscht, würde nicht überraschen, hätte die Federal Reserve nicht zugleich ihre geldpolitischen Zügel gestrafft. Aber trotz Ankündigung und des Beginns der Bilanzreduzierung sanken die Laufzeitprämien weiter, d.h., die Finanzierungsbedingungen blieben nahezu unverändert. Dies steht in deutlichem Widerspruch zu früheren Straffungsphasen, die einem anderen Reaktionsmuster verpflichtet waren: die langfristigen Zinsen steigen stark an, die Zinsstrukturkurve wird steiler, die Vermögenspreise fallen und die Renditeaufschläge für Corporate Bonds weiten sich aus. Vor diesem Hintergrund mehren sich auch die Stimmen, die davor warnen, dass die bewusste Inkaufnahme höheren Risikos die Grenzen zur Sorglosigkeit verschwimmen lasse.

Die Wirtschaft in Deutschland ist im Jahr 2017 nach bisherigen Angaben um 2,3 Prozent gewachsen. Auch Deutschlands Exporte haben im vergangenen Jahr einen Rekordwert erreicht. Flankiert wurde diese Entwicklung über weite Strecken von einer geringen Inflation, steigender Beschäftigung, einem steigenden Bruttoinlandsprodukt (BIP) sowie niedrigen Zinsen. Die hohe Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und die Leistungsbilanzüberschüsse sind allerdings den USA wie auch verschiedenen EU-Staaten schon seit Längerem ein Dorn im Auge. Exportabhängige Unternehmen registrierten daher mit einiger Sorge den protektionistischen Habitus des US-Präsidenten. Deutschland erlebt den längsten Aufschwung seit Beginn der Europäischen Währungsunion, entsprechend positiv präsentierte sich die Stimmung in der deutschen Wirtschaft.

Die Konjunktur in Euroland überzeugte ebenfalls im Jahresverlauf. Das Bruttoinlandsprodukt zog in den letzten vier Quartalen um jeweils mehr als 0,6 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorquartal an. Erfreulich ist hier vor allem die breite Wachstumsbasis in der Länderaufteilung. Insgesamt steuert das Euro-Währungsgebiet auf das beste Konjunkturjahr seit zehn Jahren zu.

In den USA ist der Wachstumstrend ebenfalls weiterhin robust, die Wirtschaft befindet sich auch dort auf solidem Expansionskurs. Das unterstreichen die Zahlen zum BIP für das dritte Quartal, das auf das Gesamtjahr 2017 hochgerechnet um 3,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr angestiegen ist. Vor allem die Konsum-

ausgaben zeigen weiterhin eine erfreuliche Beständigkeit. Der ISM-Index für das verarbeitende Gewerbe verzeichnete zum Jahresende einen erneuten Anstieg und signalisiert weiterhin eine sehr hohe wirtschaftliche Wachstumsdynamik. Auch exogene Unsicherheitsfaktoren wie der Konflikt zwischen den USA und Nordkorea, die autokratischen Tendenzen in der Türkei oder die Unabhängigkeitsbestrebungen Kataloniens konnten das Wirtschaftsvertrauen nicht eintrüben.

In diesem Umfeld hat sich die geldpolitische Divergenz zwischen den USA und Europa weiter vertieft. Schon Ende 2015 hatte die Fed den ersten behutsamen Schritt auf dem Weg hin zur geldpolitischen Normalisierung vollzogen, dem sich bis Dezember 2017 insgesamt vier weitere Zinsschritte zu je 25 Basispunkten anschlossen. Zudem hat die Fed im Oktober damit begonnen, ihre Bilanzsumme zu reduzieren und damit einen Meilenstein in der Straffung der Geldpolitik erreicht. Die EZB behielt dagegen angesichts niedriger Teuerungsraten ihre expansive Marschrichtung bei und weitete ihre Staatsanleihekäufe sogar noch weiter aus: Ab Januar 2018 wird die Zentralbank monatlich Wertpapiere für 30 Milliarden Euro erwerben und dies bis mindestens September 2018 fortführen. Eine baldige Anhebung der Leitzinsen für Euroland ist daher nicht zu erwarten.

Aktienmärkte in Champagnerlaune

Das Gros der Aktienmärkte weltweit zog im Jahr 2017 auf breiter Front an. Dazu trug neben dem konjunkturellen Optimismus nicht zuletzt auch die Erwartung fiskalpolitischer Stimuli und Deregulierungsmaßnahmen im US-Bankensektor bei. In der ersten Jahreshälfte 2017 legten die Kurse spürbar zu. Nach einer begrenzten Korrekturphase an den europäischen Börsen in den Sommermonaten konnten die Märkte ab September wieder erhebliche Aufschläge verzeichnen, so dass einige Aktienindizes sogar neue Rekordmarken erreichten. Zum Jahresende nahm der Dow Jones Industrial Average dann sogar die Marke von 25.000 Indexpunkten in Angriff.

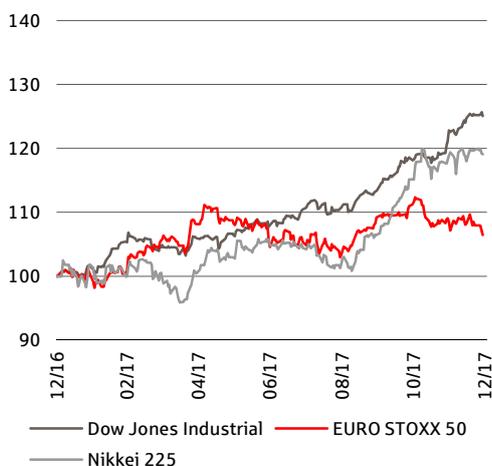
In den USA verbuchten der Nasdaq Composite mit 28,2 Prozent und der Dow Jones Industrial mit 25,1 Prozent kräftige Zugewinne, der marktweite S&P 500 kletterte um 19,4 Prozent. In Euroland verlief die Kursentwicklung auf Jahressicht moderater und mit leichten Einbußen in den letzten beiden Berichts-

monaten. Der EURO STOXX 50 beschloss das Jahr 2017 mit einem Plus von 6,5 Prozent. Erfolgreicher präsentierten sich die deutschen Standardwerte im DAX, die ein Plus von 12,5 Prozent erzielten. Ähnlich hoch fielen die Ergebnisse in Italien (FTSE MIB plus 13,6 Prozent), Spanien (IBEX 35 plus 7,4 Prozent) und der Schweiz (SMI plus 14,4 Prozent) aus.

Unter Branchengesichtspunkten gerieten in Europa – gemessen am STOXX Europe 600 – Aktien aus den Bereichen Medien, Einzelhandel und Telekommunikation ins Hintertreffen und verzeichneten Kursverluste, während im Gegenzug die Branchen Technologie und Grundstoffe (jeweils plus 19,3 Prozent) sowie Finanzdienstleister (plus 17,1 Prozent) überdurchschnittlich zulegen konnten.

Weltbörsen im Vergleich

Index: 31.12.2016 = 100



Quelle: Bloomberg

In Japan stieg das BIP im dritten Quartal 2017 mit 0,3 Prozentpunkten gegenüber dem Vorquartal. Es war bereits das siebte Quartal in Folge, in dem die fernöstliche Volkswirtschaft ein Wachstum aufwies. Für japanische Verhältnisse ist dies nach Jahren der Stagnation ein beachtlicher Erfolg. Japanische Aktien spiegelten mit einem Plus von 19,1 Prozent (Nikkei 225) diese positive Entwicklung wider.

Auch die Stimmung für Schwellenländeraktien verbesserte sich im Laufe des Berichtszeitraums. Zuletzt überraschten die Zahlen für das Bruttoinlandsprodukt einiger asiatischer Staaten im dritten

Quartal positiv. Das globale Wachstumsumfeld zeigt sich darüber hinaus stark genug, um Staatsfinanzen und Unternehmensergebnisse zu stützen. Doch erschien die Dynamik nicht so substanziell, dass es die Zentralbanken zu einer schnelleren geldpolitischen Straffung veranlasst hätte. Das Risiko eines globalen Handelskriegs hat indes abgenommen, nachdem US-Präsident Trump von einer Grenzausgleichsteuer im Prinzip abgerückt ist. Vor diesem Hintergrund verzeichneten Schwellenländeraktien – gemessen am MSCI Emerging Markets – eine Wertsteigerung um 17,9 Prozent auf Euro-Basis.

Rentenmärkte ohne klare Richtung

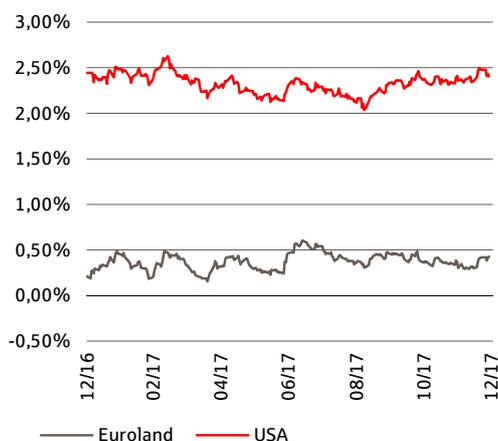
Die Rendite deutscher Bundesanleihen zog von äußerst niedrigem Niveau kommend im Berichtsjahr leicht an. Gemessen am eb.rexx Government Germany Overall verbuchten entsprechende Papiere im Jahr 2017 einen Kursrückgang um 3,2 Prozent. Die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen lag Anfang Januar 2017 bei 0,2 Prozent und bewegte sich in der Folge unter Schwankungen im Bereich zwischen 0,2 Prozent und 0,6 Prozent. Zum Stichtag rentierten deutsche Bundesanleihen mit 0,4 Prozent.

Ein ähnliches Bild ergab sich bei laufzeitgleichen US-Treasuries. Vom Ausgangsniveau bei 2,4 Prozent stieg die Rendite zunächst bis auf 2,6 Prozent an. Ab Mitte März schwächte sich der Trend ab und die Renditeentwicklung mündete in eine breite Seitwärtsbewegung. Zuletzt rentierten 10-jährige US-Staatsanleihen bei 2,4 Prozent und damit per saldo unverändert.

An den Kreditmärkten wurden die europafreundlichen Wahlausgänge in den Niederlanden und Frankreich mit Erleichterung aufgenommen. Nach dem Wahlsieg Emmanuel Macrons und der Erkenntnis, dass viele der protektionistischen Drohungen Trumps kaum reale Auswirkungen haben, kamen die Renditeaufschläge auf Unternehmensanleihen nochmals spürbar zurück. Auch die Anleihekäufe der EZB, wenngleich zuletzt in etwas geringem Umfang, unterstützten weiterhin den Markt. Jenseits des Atlantiks erreichte der US High Yield Index den niedrigsten Stand seit der Finanzkrise 2008. Insgesamt traf der Absatz von risikoreicheren Schuldtiteln auf eine hohe Nachfrage, was auch in der über das Jahr fallenden impliziten Volatilität der Anleiherenditen zum Ausdruck kam.

Am Devisenmarkt notierte der US-Dollar Anfang Januar 2017 vor dem Hintergrund von Spekulationen über weitere Zinserhöhungen in den USA auf dem höchsten Stand seit 14 Jahren bei 1,04 US-Dollar/Euro. Dieses Niveau konnte der Greenback im Anschluss jedoch nicht halten. Stattdessen legte der US-Dollar den Rückwärtsgang ein und büßte seit dem zweiten Quartal signifikant gegenüber dem Euro an Wert ein. Als mögliche Ursachen für die Abwertung von mehr als 15 Prozent wurden u.a. die politischen Wirren in den USA mit der hohen Personalfuktuation im Weißen Haus angeführt. Aber auch die Enttäuschung über die sehr verhaltene geldpolitische Straffung durch die Fed dürfte Anteil an der schwachen Wertentwicklung der US-Leitwährung gehabt haben.

Rendite 10-jähriger Staatsanleihen USA vs. Euroland



Quelle: Bloomberg

Die EZB unterstützte mit ihrem Vorgehen den Euro-Aufschwung, indem sie ankündigte, im Herbst 2017 einen dezidierten Plan zum Ausstieg aus der extrem lockeren Geldpolitik vorlegen zu wollen. Auf die Ende Oktober veröffentlichte EZB-Entscheidung, die Höhe der monatlichen Anleihekäufe zwar zu reduzieren, dies jedoch andererseits für längere Zeit beibehalten zu wollen, reagierte der Euro zunächst mit leichten Verlusten. Zum Stichtag lag der Wechselkurs dann mit knapp über 1,20 US-Dollar/Euro wieder in unmittelbarer Nähe des Jahreshöchststandes.

Jahresbericht 01.01.2017 bis 31.12.2017

Mainfranken Wertkonzept ausgewogen

Tätigkeitsbericht

Das Anlageziel des Mainfranken Wertkonzept ausgewogen ist mittel- bis langfristiger Kapitalzuwachs insbesondere durch die Erwirtschaftung laufender Erträge und durch eine positive Entwicklung der Kurse der im Sondervermögen enthaltenen Vermögenswerte. In Kombination mit einem systematischen Management der Anlagerisiken strebt das Fondsmanagement zudem das Ziel an, einmal erreichte Kursgewinne teilweise zu sichern und ausgehend von dem aktuellen Anteilpreishöchststand eine Wertuntergrenze von 90 Prozent dieses Wertes je Anteil nicht zu unterschreiten (keine Garantie). Das Fondsmanagement verfolgt die Strategie, je nach Marktlage vornehmlich in verzinsliche Wertpapiere (z.B. Pfandbriefe, Staats- und Unternehmensanleihen), Aktien, Währungen, Rohstoffe und Investmentfonds zu investieren. Sich abzeichnende Trends in der Entwicklung verschiedener Anlageklassen sollen aktiv genutzt werden. Das Fondsmanagement wählt die Vermögenswerte nach einem System zur Steuerung der Anlagerisiken aus. Sollte zu einem Zeitpunkt keine der Investitionsmöglichkeiten den Erwartungen des Fondsmanagements entsprechen, kann zur Stabilisierung des Fonds komplett in kurzfristige, liquide Geldanlagen angelegt werden. Weiterhin können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) getätigt werden.

Positive Wertentwicklung

Im Laufe des Berichtsjahres steuerte das Fondsmanagement die Aktienquote aktiv und passte sie den jeweiligen Marktbedingungen an. Unter Berücksichtigung der Derivate bewegte sich der Investitionsgrad in Aktien in einem Band zwischen 1 und 20 Prozent. Zuletzt waren 26,2 Prozent des Fondsvermögens in europäischen Einzelwerten angelegt, zwei Aktienfonds im Umfang von 0,6 Prozent ergänzten das Aktiensegment. Über Derivate (Futures und Optionen) verringerte sich der Netto-Investitionsgrad im Aktiensegment um rund 23 Prozentpunkte.

Unter regionalen Aspekten stand Europa stärker im Fokus als die USA, da verbesserte Konjunkturdaten hier die Aussichten attraktiv erscheinen ließen. Mit Blick auf die Länderstruktur und unter Einbeziehung der Derivate-Positionen bildeten Spanien und Deutschland die größten Positionen. Zu den größ-

Wichtige Kennzahlen

Mainfranken Wertkonzept ausgewogen

	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
Performance*	1,2%	0,1%	0,2%
Gesamtkostenquote	1,03%		
ebV**	0,00%		

ISIN DE000DK1CHU9

* p.a. / Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

** ebV = erfolgsbezogene Vergütung

Veräußerungsergebnisse

Mainfranken Wertkonzept ausgewogen 01.01.2017 – 31.12.2017

Realisierte Gewinne aus	in Euro
Renten u. Zertifikaten	221.061,91
Aktien	1.563.774,55
Zielfonds u. Investmentvermögen	201.935,20
Optionen	1.561.250,87
Futures	1.519.129,45
Swaps	113.976,53
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	3.365.598,37
Devisenkassageschäften	124.047,37
Sonstigen Wertpapieren	0,07
Summe	8.670.774,32

Realisierte Verluste aus

Renten u. Zertifikaten	-671.548,23
Aktien	-28.109,92
Zielfonds u. Investmentvermögen	-88.316,76
Optionen	-3.202.090,88
Futures	-3.741.763,30
Swaps	-261.944,25
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	-1.424.713,77
Devisenkassageschäften	-145.413,77
Sonstigen Wertpapieren	0,00
Summe	-9.563.900,88

ten Einzeltiteln zählten Infineon, BASF, Total, BNP Paribas und Banco Santander.

Im Rentenbestand baute das Fondsmanagement den Bereich Unternehmensanleihen merklich ab und stockte stattdessen die Position in US-Staatsanleihen auf. Die Rentenquote betrug zuletzt 60,9 Prozent (inkl. Rentenfonds und Anleihen mit besonderen Ausstattungsmerkmalen). Durch den Einsatz von Renten-Derivaten (Zinsterminkontrakte und Optionen) verringerte sich die wirksame Quote um 49,2 Prozentpunkte. Staatsanleihen bildeten im Rentenbereich die mit Abstand größte Position. Dahinter folgten mit deutlichem Abstand Unternehmensanleihen sowie kleinere Positionen in

Mainfranken Wertkonzept ausgewogen

Titeln halbstaatlicher Emittenten sowie ein besichertes Papier und ein Rentenfonds. Zudem befanden sich Devisentermingeschäfte sowie Kreditausfallversicherungen (Credit Default Swaps) im Bestand. Anteile an gemischten Wertpapierfonds rundeten das Portfolio ab.

Einen positiven Beitrag zur Wertentwicklung lieferten in der Berichtsperiode u.a. das Aktien-Engagement sowie die Steuerung der Zinssensitivität (Duration). Weitere erfreuliche Effekte resultierten aus der Beimischung von Unternehmens- und Emerging Markets-Anleihen sowie aus der Euro-Peripherie. Die Anlagen in Gold und dem US-Dollar konnten hingegen nicht überzeugen.

Anteile an dem Sondervermögen sind Wertpapiere, deren Preise durch die börsentäglichen Kurschwankungen der im Fonds befindlichen Vermögensgegenstände bestimmt werden und deshalb steigen oder auch fallen können (Marktpreisrisiken).

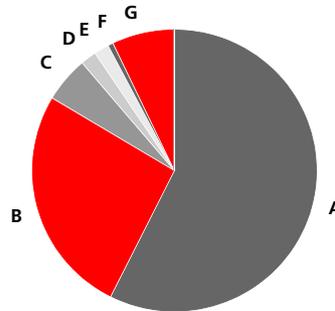
Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist die Möglichkeit verbunden, dass sich das Marktzinsniveau ändern kann. Steigen die Marktzinsen gegenüber den Zinsen zum Zeitpunkt der Emission, so fallen i.d.R. die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere.

Der Fonds ermöglicht Investitionen in Unternehmensanleihen. Durch den Ausfall eines Emittenten können für den Fonds Verluste entstehen.

Aufgrund der Investitionen in fremde Währungen unterlag der Fonds Fremdwährungsrisiken. Darüber hinaus waren Derivate im Portfolio enthalten, sodass auch hierfür spezifische Risiken wie das Kontrahentenrisiko zu beachten waren.

Das Engagement in Investmentanteilen ist marktüblichen und spezifischen Risiken unterworfen. Da die Manager der einzelnen Zielfonds voneinander unabhängig handeln, kann es vorkommen, dass mehrere Zielfonds gleiche Engagements tätigen. Hierdurch können sich bestehende Risiken kumulieren.

Fondsstruktur
Mainfranken Wertkonzept ausgewogen



A	Verzinsliche Wertpapiere	57,4%
B	Aktien	26,2%
C	Gemischte Wertpapierfonds	5,2%
D	Wertpapiere mit besonderer Ausstattung	1,8%
E	Rentenfonds	1,7%
F	Aktienfonds	0,6%
G	Barreserve, Sonstiges	7,1%

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

Mainfranken Wertkonzept ausgewogen

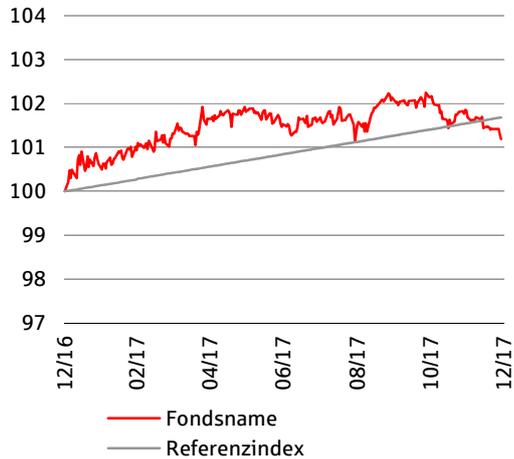
Die Einschätzung der im Berichtsjahr eingegangenen Liquiditätsrisiken orientiert sich an der Veräußerbarkeit von Vermögenswerten, die potenziell eingeschränkt sein kann. Der Fonds verzeichnete im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken.

Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Das Sondervermögen wies im Berichtszeitraum keine besonderen operationellen Risiken auf.

Der Fonds Mainfranken Wertkonzept ausgewogen erzielte im Betrachtungszeitraum eine Wertentwicklung von plus 1,2 Prozent. Zum Stichtag betrug der Anteilpreis 101,07 Euro, bei einem Fondsvolumen von 67,3 Mio. Euro.

Wertentwicklung 01.01.2017 – 31.12.2017
Mainfranken Wertkonzept ausgewogen vs. Referenzindex*

Index: 01.01.2017 = 100



Darstellung der Fondswertentwicklung auf Basis der Rücknahmepreise, Ausschüttungen zum Rücknahmepreis wiederangelegt.

* Referenzindex: 3-Monats-EURIBOR® zzgl. 200 Basispunkte

Mainfranken Wertkonzept ausgewogen

Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2017

Gliederung nach Anlageart - Land	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens*)
I. Vermögensgegenstände		
1. Aktien	17.629.113,61	26,20
Belgien	451.470,00	0,68
Dänemark	593.823,23	0,88
Deutschland	6.866.688,90	10,19
Finnland	89.976,00	0,13
Frankreich	5.205.441,19	7,76
Großbritannien	1.321.256,85	1,96
Irland	108.399,20	0,16
Italien	265.340,00	0,39
Luxemburg	72.568,52	0,11
Niederlande	1.360.357,00	2,02
Schweiz	80.045,20	0,12
Spanien	1.213.747,52	1,80
2. Anleihen	39.289.290,66	58,42
Argentinien	345.686,25	0,51
Belgien	304.359,00	0,45
Deutschland	11.930.551,50	17,75
Großbritannien	344.022,14	0,51
Niederlande	352.270,00	0,52
Portugal	5.423.950,00	8,07
Spanien	302.260,50	0,45
Tadschikistan	160.852,31	0,24
USA	20.125.338,96	29,92
3. Investmentanteile	5.015.061,95	7,45
Deutschland	2.620.800,00	3,89
Frankreich	390.400,00	0,58
Irland	1.114.837,51	1,66
Schweiz	889.024,44	1,32
4. Derivate	265.424,15	0,39
5. Bankguthaben, Geldmarktpapiere, Geldmarkt- und geldmarktnahe Fonds	7.146.229,22	10,61
6. Sonstige Vermögensgegenstände	6.273.023,62	9,31
II. Verbindlichkeiten	-8.291.918,79	-12,33
III. Rückstellungen	-32.879,19	-0,05
IV. Fondsvermögen	67.293.345,23	100,00

Gliederung nach Anlageart - Währung	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens*)
I. Vermögensgegenstände		
1. Aktien	17.629.113,61	26,20
CHF	80.045,20	0,12
DKK	593.823,23	0,88
EUR	15.633.988,33	23,24
GBP	1.321.256,85	1,96
2. Anleihen	39.289.290,66	58,42
EUR	18.962.584,25	28,20
GBP	344.022,14	0,51
USD	19.982.684,27	29,71
3. Investmentanteile	5.015.061,95	7,45
EUR	4.126.037,51	6,13
USD	889.024,44	1,32
4. Derivate	265.424,15	0,39
5. Bankguthaben, Geldmarktpapiere, Geldmarkt- und geldmarktnahe Fonds	7.146.229,22	10,61
6. Sonstige Vermögensgegenstände	6.273.023,62	9,31
II. Verbindlichkeiten	-8.291.918,79	-12,33
III. Rückstellungen	-32.879,19	-0,05
IV. Fondsvermögen	67.293.345,23	100,00

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

Mainfranken Wertkonzept ausgewogen

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2017

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens*)
Börsengehandelte Wertpapiere								35.784.673,25	53,20
Aktien								17.629.113,61	26,20
EUR								15.633.988,33	23,24
FR0000120073	Air Liquide-SA Ét.Expl.P.G.Cl. Actions Port.	STK		3.300	300	0	EUR 106,050	349.965,00	0,52
NL0000235190	Airbus SE Aandelen op naam	STK		4.800	0	0	EUR 83,750	402.000,00	0,60
DE0008404005	Allianz SE vink.Namens-Aktien	STK		2.000	0	2.700	EUR 191,600	383.200,00	0,57
LU1598757687	ArcelorMittal S.A. Actions Nouvelles Nominat.	STK		2.666	2.666,666	0,666	EUR 27,220	72.568,52	0,11
NL0010273215	ASML Holding N.V. Aandelen op naam	STK		1.640	0	0	EUR 145,650	238.866,00	0,35
FR0000120628	AXA S.A. Actions au Porteur	STK		16.100	0	0	EUR 24,870	400.407,00	0,60
ES0113211835	Banco Bilbao Vizcaya Argent. Acciones Nom.	STK		28.925	525,925	0,925	EUR 7,099	205.338,58	0,31
ES0113900J37	Banco Santander S.A. Acciones Nom.	STK		100.009	36.809	0	EUR 5,478	547.849,30	0,81
DE000BASF111	BASF SE Namens-Aktien	STK		9.220	0	0	EUR 92,210	850.176,20	1,26
DE0005190003	Bayerische Motoren Werke AG Stammaktien	STK		4.500	0	0	EUR 86,890	391.005,00	0,58
FR0000131104	BNP Paribas S.A. Actions Port.	STK		8.800	0	0	EUR 62,350	548.680,00	0,82
FR0000121261	Cie Génle Ét Michelin SCpA Actions Nom.	STK		700	0	0	EUR 120,250	84.175,00	0,13
FR0000125007	Compagnie de Saint-Gobain S.A. Actions au Porteur	STK		1.900	0	0	EUR 46,250	87.875,00	0,13
FR0000045072	Crédit Agricole S.A. Actions Port.	STK		11.500	8.000	0	EUR 13,845	159.217,50	0,24
IE0001827041	CRH PLC Reg.Shares	STK		3.640	0	0	EUR 29,780	108.399,20	0,16
DE0007100000	Daimler AG Namens-Aktien	STK		5.000	0	5.880	EUR 70,630	353.150,00	0,52
DE0005810055	Deutsche Börse AG Namens-Aktien	STK		2.800	2.800	0	EUR 96,650	270.620,00	0,40
DE000552004	Deutsche Post AG Namens-Aktien	STK		13.300	0	0	EUR 39,950	531.335,00	0,79
DE0005575708	Deutsche Telekom AG Namens-Aktien	STK		20.000	0	18.900	EUR 14,805	296.100,00	0,44
DE000ENAG999	E.ON SE Namens-Aktien	STK		25.000	7.000	0	EUR 9,089	227.225,00	0,34
IT0003128367	ENEL S.p.A. Azioni nom.	STK		17.000	0	141.500	EUR 5,180	88.060,00	0,13
FR0010208488	Engie S.A. Actions Port.	STK		12.500	6.000	0	EUR 14,405	180.062,50	0,27
FR0000121667	Essilor Intl -Cie Génle Opt.SA Actions Port.	STK		750	0	0	EUR 115,600	86.700,00	0,13
DE0005785604	Fresenius SE & Co. KGaA Inhaber-Stammaktien	STK		1.780	0	0	EUR 65,040	115.771,20	0,17
ES0144580Y14	Iberdrola S.A. Acciones Port. ¹⁾	STK		26.098	1.098,555	0,555	EUR 6,482	169.167,24	0,25
ES0148396007	Industria de Diseño Textil SA Acciones Port.	STK		4.600	0	0	EUR 29,160	134.136,00	0,20
DE0006231004	Infineon Technologies AG Namens-Aktien	STK		37.000	31.500	0	EUR 23,025	851.925,00	1,27
NL0011821202	ING Groep N.V. Aandelen op naam	STK		17.000	0	0	EUR 15,360	261.120,00	0,39
DE000A2AADD2	innogy SE Inhaber-Aktien	STK		6.000	6.000	0	EUR 32,775	196.650,00	0,29
IT0000072618	Intesa Sanpaolo S.p.A. Azioni nom.	STK		64.000	32.500	15.000	EUR 2,770	177.280,00	0,26
DE000KSAG888	K+S Aktiengesellschaft Namens-Aktien	STK		5.000	3.000	0	EUR 20,650	103.250,00	0,15
FR0000121485	Kering S.A. Actions Port.	STK		300	0	0	EUR 390,600	117.180,00	0,17
NL0000009538	Koninklijke Philips N.V. Aandelen aan toonder	STK		4.200	0	0	EUR 31,695	133.119,00	0,20
FR0010307819	Legrand S.A. Actions au Porteur	STK		1.000	0	0	EUR 64,250	64.250,00	0,10
DE000A2E4L75	Linde AG z.Umtausch eing.Inhaber-Aktien	STK		1.600	1.600	0	EUR 195,300	312.480,00	0,46
FR0000120321	L'Oréal S.A. Actions Port.	STK		2.080	0	0	EUR 185,700	386.256,00	0,57
FR0000121014	LVMH Moët Henn. L. Vuitton SE Action Port.(C.R.)	STK		1.000	0	1.280	EUR 246,850	246.850,00	0,37
DE0008430026	Münchener Rückvers.-Ges. AG vink.Namens-Aktien	STK		2.220	0	0	EUR 180,750	401.265,00	0,60
FI0009000681	Nokia Oyj Reg.Shares	STK		23.000	0	0	EUR 3,912	89.976,00	0,13
FR0000133308	Orange S.A. Actions Port.	STK		16.760	0	0	EUR 14,510	243.187,60	0,36
FR0000121501	Peugeot S.A. Actions Port.(C.R.)	STK		5.500	4.000	0	EUR 16,960	93.280,00	0,14
FR0000130577	Publicis Groupe S.A. Actions Port.	STK		721	21	0	EUR 56,590	40.801,39	0,06
FR0000131906	Renault S.A. Actions Port.	STK		800	0	0	EUR 83,620	66.896,00	0,10
FR0000073272	Safran Actions Port.	STK		2.200	0	0	EUR 86,470	190.234,00	0,28
DE0007164600	SAP SE Inhaber-Aktien	STK		4.340	0	5.000	EUR 93,700	406.658,00	0,60
FR0000121972	Schneider Electric SE Actions Port.	STK		4.700	0	0	EUR 71,200	334.640,00	0,50
DE0007236101	Siemens AG Namens-Aktien	STK		4.000	0	3.220	EUR 116,200	464.800,00	0,69
FR0000130809	Société Générale S.A. Actions Port.	STK		6.240	0	0	EUR 43,075	268.788,00	0,40
FR0000121220	Sodexo S.A. Actions Port.	STK		1.100	700	0	EUR 112,050	123.255,00	0,18
BE0003470755	Solvay S.A. Actions au Porteur A	STK		900	600	0	EUR 116,300	104.670,00	0,16
ES0178430E18	Telefónica S.A. Acciones Port.	STK		19.300	0	0	EUR 8,148	157.256,40	0,23
BE0003826436	Telenet Group Holding N.V. Actions au Porteur	STK		6.000	6.000	0	EUR 57,800	346.800,00	0,52
FR0000120271	Total S.A. Actions au Porteur	STK		12.000	828,75	8.261,75	EUR 46,315	555.780,00	0,83
NL0000009355	Unilever N.V. Cert.v.Aandelen ¹⁾	STK		6.880	0	0	EUR 47,275	325.252,00	0,48
DE000UNSE018	Uniper SE Namens-Aktien	STK		6.800	5.000	0	EUR 25,370	172.516,00	0,26
FR0013176526	Valéo S.A. Actions Port.	STK		800	0	0	EUR 62,190	49.752,00	0,07
FR0000124141	Veolia Environnement S.A. Actions au Porteur	STK		2.100	0	0	EUR 21,305	44.740,50	0,07
FR0000125486	VINCI S.A. Actions Port.	STK		4.460	0	0	EUR 85,470	381.196,20	0,57
FR0000127771	Vivendi S.A. Actions Porteur	STK		4.500	0	0	EUR 22,505	101.272,50	0,15
DE0007664039	Volkswagen AG Vorzugsaktien	STK		1.750	0	0	EUR 166,150	290.762,50	0,43
DE000A1ML7J1	Vonovia SE Namens-Aktien	STK		6.000	2.000	0	EUR 41,300	247.800,00	0,37
CHF								80.045,20	0,12
CH0012214059	LafargeHolcim Ltd. Namens-Aktien	STK		1.700	0	0	CHF 55,000	80.045,20	0,12
DKK								593.823,23	0,88
DK0060495240	SimCorp A/S Navne-Aktier	STK		6.000	6.000	0	DKK 354,200	285.428,40	0,42
DK0060228559	TDC A/S Navne-Aktier	STK		60.000	60.000	0	DKK 38,270	308.394,83	0,46
GBP								1.321.256,85	1,96
GB00BYWVHR75	Equiniti Group PLC Reg.Shares	STK		60.000	60.000	0	GBP 2,868	194.216,83	0,29
GB0004161021	Hays PLC Reg.Shares	STK		100.000	100.000	0	GBP 1,833	206.880,21	0,31

Mainfranken Wertkonzept ausgewogen

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens*)
GB0031638363	Intertek Group PLC Reg.Shares		STK	3.000	3.000	0	GBP 51,800	175.391,07	0,26
GB00B24CGK77	Reckitt Benckiser Group Reg.Shares		STK	6.000	6.000	0	GBP 68,800	465.903,70	0,69
GB0001500809	Tullow Oil PLC Reg.Shares		STK	120.000	120.000	0	GBP 2,059	278.865,04	0,41
Verzinsliche Wertpapiere								18.155.559,64	27,00
EUR								17.811.537,50	26,49
DE000A180B72	0,0000% Allianz Finance II B.V. MTN 16/20		EUR	100.000	0	0	% 100,358	100.357,50	0,15
DE0001135275	4,0000% Bundesrep.Deutschland Anl. 05/37 ¹⁾		EUR	4.500.000	6.500.000	2.000.000	% 153,402	6.903.090,00	10,27
DE0001102416	0,2500% Bundesrep.Deutschland Anl. 17/27 ¹⁾		EUR	4.000.000	6.000.000	2.000.000	% 99,145	3.965.800,00	5,90
DE000CZ40K31	0,6250% Commerzbank AG MTN IHS S.854 15/19		EUR	300.000	0	0	% 100,863	302.589,00	0,45
XS1239520494	0,0000% Coöperatieve Rabobank U.A. FLR MTN 15/20		EUR	250.000	0	0	% 100,765	251.912,50	0,37
DE000A12UAR2	1,5000% Deutsche Pfandbriefbank AG MTN R.35237 14/19		EUR	250.000	0	0	% 102,389	255.972,50	0,38
BE0002498732	0,3750% KBC Bank N.V. MT Mortg.Cov. Bds 16/22 ¹⁾		EUR	300.000	0	0	% 101,453	304.359,00	0,45
XS1139320151	0,3710% Morgan Stanley FLR MTN 14/19		EUR	300.000	0	0	% 101,169	303.507,00	0,45
PTOTESOE0013	2,2000% Republik Portugal Obr. 15/22 ¹⁾		EUR	5.000.000	5.850.000	850.000	% 108,479	5.423.950,00	8,07
GBP								344.022,14	0,51
XS1441635833	1,7500% B.A.T. Intl Finance PLC MTN 16/21		GBP	300.000	0	0	% 101,603	344.022,14	0,51
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere								21.133.731,02	31,42
Verzinsliche Wertpapiere								21.133.731,02	31,42
EUR								1.151.046,75	1,71
DE000DK0BRK3	0,2810% DekaBank Dt.Girozentrale FLR Bonitätsanl.FI. 14/19		EUR	500.000	0	0	% 100,620	503.100,00	0,75
XS1649634034	5,3750% Province of Buenos Aires Bonds 17/23 Reg.S		EUR	325.000	325.000	0	% 106,365	345.686,25	0,51
XS1264601805	1,1000% Santander Consumer Finance SA MTN 15/18		EUR	300.000	0	0	% 100,754	302.260,50	0,45
USD								19.982.684,27	29,71
XS1676401414	7,1250% Republik Tadschikistan Notes 17/27 Reg.S ²⁾		USD	200.000	200.000	0	% 96,250	160.852,31	0,24
US912828VB32	1,7500% U.S. Treasury Notes 13/23		USD	3.500.000	0	0	% 97,402	2.848.616,70	4,23
US912828N308	2,1250% U.S. Treasury Notes 15/22		USD	6.000.000	6.000.000	0	% 99,469	4.986.943,81	7,42
US912828M565	2,2500% U.S. Treasury Notes 15/25		USD	6.500.000	3.000.000	0	% 98,930	5.373.243,97	7,99
US912828U816	2,0000% U.S. Treasury Notes 16/21		USD	1.000.000	1.000.000	0	% 99,398	830.569,78	1,23
US912828V723	1,8750% U.S. Treasury Notes 17/22		USD	7.000.000	7.000.000	0	% 98,859	5.782.457,70	8,60
Wertpapier-Investmentanteile								5.015.061,95	7,45
Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile								5.015.061,95	7,45
EUR								4.126.037,51	6,13
DE000A2AGM18	Absolute Return Multi Prem.Fo. AK I		ANT	24.000	24.000	0	EUR 109,200	2.620.800,00	3,89
IE00B0M63177	iShs MSCI EM U.ETF USD (D) Reg.Shares		ANT	1	20.000	20.000	EUR 37,510	37,51	0,00
IE00B5M4WH52	iShsIII-iSh.JPM EM L.G.B.U.ETF Reg.Shares		ANT	20.000	45.000	25.000	EUR 55,740	1.114.800,00	1,66
FR0010405431	Lyxor FTSE ATHEX La.Cap U.ETF Actions au Porteur		ANT	400.000	400.000	0	EUR 0,976	390.400,00	0,58
USD								889.024,44	1,32
LI0213676195	CPM AGmvK - CPM Gl. Underval. P		ANT	2.000	1.550	0	USD 531,970	889.024,44	1,32
Summe Wertpapiervermögen³⁾								EUR 61.933.466,22	92,07
Derivate									
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)									
Derivate auf einzelne Wertpapiere									
Wertpapier-Optionsrechte								5.013,58	0,01
Forderungen/ Verbindlichkeiten									
Optionsrechte auf Aktien								5.013,58	0,01
	Applied Materials Inc. (AP2) Put Jan. 18 44	XCBO	STK	-40.000			USD 0,080	-2.673,91	-0,00
	Applied Materials Inc. (AP2) Put Jan. 18 47	XCBO	STK	40.000			USD 0,230	7.687,49	0,01
Summe Derivate auf einzelne Wertpapiere								EUR 5.013,58	0,01
Aktienindex-Derivate									
Forderungen/ Verbindlichkeiten									
Aktienindex-Terminkontrakte								74.089,57	0,11
	CAC 40-Index Future (FCE) Jan. 18	XPAR	EUR	Anzahl -100				59.500,00	0,09
	DJ Euro Stoxx 50 Future (SX5E) März 18	XEUR	EUR	Anzahl -160				114.400,00	0,17
	DJ Stoxx 600 Future (FXXP) März 18	XEUR	EUR	Anzahl -36				1.152,00	0,00
	IBEX 35 Future (MFXI) Jan. 18	XMAD	EUR	Anzahl 52				-96.357,43	-0,14
	STXE 600 Autom. & Par. Index Future (SXAP) März 18	XEUR	EUR	Anzahl 8				-360,00	-0,00
	STXE 600 Chemicals Index Future (SX4P) März 18	XEUR	EUR	Anzahl 6				-780,00	-0,00
	STXE 600 Technology Index Future (SX8P) März 18	XEUR	EUR	Anzahl 11				-3.465,00	-0,01

Mainfranken Wertkonzept ausgewogen

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens*)
Optionsrechte									
Optionsrechte auf Aktienindices									
	DAX-Index (DAX) Call Juni 18 13000	XEUR		Anzahl -100			EUR 519,900	-170.015,80	-0,26
	DJ Euro Stoxx50 Index (SX5E) Call Dez. 18 3.800	XEUR		Anzahl -200			EUR 55,600	-259.950,00	-0,39
	DJ Euro Stoxx50 Index (SX5E) Put Juni 18 3.400	XEUR		Anzahl 200			EUR 128,100	-111.200,00	-0,17
	S & P 500 Index (S500) Call Jan. 18 2.625	XCBO		Anzahl -10			EUR 65,900	256.200,00	0,38
							USD 65,900	-55.065,80	-0,08
	Summe Aktienindex-Derivate						EUR	-95.926,23	-0,15
Zins-Derivate									
Forderungen/ Verbindlichkeiten									
Zinsterminkontrakte									
	EURO Bund Future (FGBL) März 18	XEUR	EUR	-9.000.000				139.303,05	0,21
	EURO-BTP Future (FBTP) März 18	XEUR	EUR	1.000.000				60.200,00	0,09
	Long Term EURO OAT Future (FOAT) März 18	XEUR	EUR	-4.000.000				-28.900,00	-0,04
	SHORT EURO-BTP Future (FBTS) März 18	XEUR	EUR	-4.400.000				28.800,00	0,04
	Ten-Year US Treasury Note Future (TY) März 18	XCBT	USD	-7.000.000				19.360,00	0,03
	Ultra Ten-Year US Treas.Note Future (UXY) März 18	XCBT	USD	-8.000.000				54.346,40	0,08
								5.496,65	0,01
	Optionsrechte							-63.600,00	-0,09
	Optionsrechte auf Zinsterminkontrakte							-63.600,00	-0,09
	EURO Bund Future (FGBL) Call März 18 162,50	XEUR	EUR	Anzahl -40			EUR -0,130	5.200,00	0,01
	EURO Bund Future (FGBL) Put Feb. 18 163	XEUR	EUR	Anzahl -80			EUR 0,860	-68.800,00	-0,10
	Summe Zins-Derivate						EUR	75.703,05	0,12
Devisen-Derivate									
Forderungen/ Verbindlichkeiten									
Devisenterminkontrakte (Kauf)									
Offene Positionen									
	JPY/USD 130.000.000,00	OTC						3.318,13	0,00
	TRY/CAD 6.000.000,00	OTC						-9.454,37	-0,01
	Devisenterminkontrakte (Verkauf)							273.837,85	0,40
Offene Positionen									
	HKD/USD 11.000.000,00	OTC						3.219,63	0,00
	JPY/USD 130.000.000,00	OTC						14.133,09	0,02
	PLN/EUR 8.000.000,00	OTC						-19.274,76	-0,03
	USD/EUR 20.000.000,00	OTC						275.759,89	0,41
	Summe Devisen-Derivate						EUR	267.701,61	0,39
Swaps									
Forderungen/ Verbindlichkeiten									
Credit Default Swaps (CDS)									
Protection Buyer									
	CDS 5493000PCHOG3B6S3Q85 / JPM_LDN 20.12.2022	OTC	USD	1.000.000				12.932,14	0,02
	CDS CDX.EM. S27 V2 5Y / CITIGMX_LDN 20.06.2022	OTC	USD	1.000.000				-6.254,16	-0,01
	CDS CDX.NA.IG. S29 V1 5Y / CSFBINT_LDN 20.12.2022	OTC	USD	3.000.000				25.088,60	0,04
	CDS Türkei, Republik1174 9J0135 / BNP_LDN 20.12.2021	OTC	USD	1.000.000				1.531,13	0,00
	CDS Türkei, Republik1174 9J0135 / DBK_LDN 20.06.2022	OTC	USD	1.000.000				-59.883,91	-0,09
								9.570,71	0,01
								17.439,31	0,03
	Protection Seller							19.186,30	0,03
	CDS CDX.NA.IG. S29 V1 10Y / CSFBINT_LDN 20.12.2027	OTC	USD	-3.000.000				19.186,30	0,03
	Summe Swaps						EUR	12.932,14	0,02
Bankguthaben, Geldmarktpapiere, Geldmarkt- und geldmarktnahe Fonds									
Bankguthaben									
EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle									
	DekaBank Deutsche Girozentrale		EUR	3.814.299,75			% 100,000	3.814.299,75	5,67
EUR-Guthaben bei									
	Landesbank Baden-Württemberg		EUR	8.250,40			% 100,000	8.250,40	0,01
	Landesbank Saar		EUR	0,31			% 100,000	0,31	0,00
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen									
	DekaBank Deutsche Girozentrale		DKK	254.649,85			% 100,000	34.201,16	0,05
	DekaBank Deutsche Girozentrale		GBP	511.705,68			% 100,000	577.532,88	0,86
	DekaBank Deutsche Girozentrale		HUF	110.012,37			% 100,000	354,72	0,00
	DekaBank Deutsche Girozentrale		NOK	207.362,85			% 100,000	21.069,07	0,03
	DekaBank Deutsche Girozentrale		PLN	85.547,93			% 100,000	20.510,66	0,03
	DekaBank Deutsche Girozentrale		SEK	287.184,28			% 100,000	29.184,36	0,04
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen									
	DekaBank Deutsche Girozentrale		AUD	10.961,99			% 100,000	7.151,98	0,01
	DekaBank Deutsche Girozentrale		CAD	38.825,96			% 100,000	25.878,28	0,04
	DekaBank Deutsche Girozentrale		CHF	8.789,84			% 100,000	7.524,97	0,01
	DekaBank Deutsche Girozentrale		HKD	120.381,00			% 100,000	12.871,94	0,02
	DekaBank Deutsche Girozentrale		JPY	630.446,00			% 100,000	4.678,63	0,01
	DekaBank Deutsche Girozentrale		KRW	1,00			% 100,000	0,00	0,00
	DekaBank Deutsche Girozentrale		MXN	11.617.903,85			% 100,000	492.743,40	0,73
	DekaBank Deutsche Girozentrale		TRY	6.732,10			% 100,000	1.489,45	0,00
	DekaBank Deutsche Girozentrale		USD	2.169.893,19			% 100,000	1.813.154,95	2,69
	Summe Bankguthaben						EUR	6.870.896,91	10,20

Mainfranken Wertkonzept ausgewogen

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens*)	
Geldmarktpapiere										
EGP										
XS1646410073	0,0000% J.P. Morgan Struct. Prod. B.V. Zero CL MTN 17/18		EGP	6.100.000	6.100.000	0	% 96,041	275.332,31	0,41	
Summe Geldmarktpapiere								EUR	275.332,31	0,41
Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere, Geldmarkt- und geldmarktnahen Fonds								EUR	7.146.229,22	10,61
Sonstige Vermögensgegenstände										
	Zinsansprüche		EUR	303.850,25				303.850,25	0,45	
	Dividendenansprüche		EUR	7.440,00				7.440,00	0,01	
	Einschüsse (Initial Margins)		EUR	2.765.337,82				2.765.337,82	4,11	
	Forderungen aus Wertpapier-Darlehen		EUR	2.584,50				2.584,50	0,00	
	Forderungen aus Anteilscheingeschäften		EUR	16.689,75				16.689,75	0,02	
	Forderungen aus Devisenspots		EUR	3.175.266,35				3.175.266,35	4,72	
	Forderungen aus Fondsausschüttung		EUR	641,77				641,77	0,00	
	Forderungen aus Quellensteuerrückerstattung		EUR	1.213,18				1.213,18	0,00	
Summe Sonstige Vermögensgegenstände								EUR	6.273.023,62	9,31
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme										
Kredite in Nicht-EU/EWR-Währungen										
	DekaBank Deutsche Girozentrale		NZD	-31.174,42			% 100,000	-18.527,53	-0,03	
Summe der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme								EUR	-18.527,53	-0,03
Sonstige Verbindlichkeiten										
	Verbindlichkeiten aus Wertpapier-Darlehen		EUR	-1.266,42				-1.266,42	-0,00	
	Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften		EUR	-45.618,65				-45.618,65	-0,07	
	Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften		EUR	-4.990.568,13				-4.990.568,13	-7,42	
	Verbindlichkeiten aus Devisenspots		EUR	-3.185.193,88				-3.185.193,88	-4,73	
	Allgemeine Fondsverwaltungsverbindlichkeiten		EUR	-50.744,18				-50.744,18	-0,08	
Summe Sonstige Verbindlichkeiten								EUR	-8.273.391,26	-12,30
Rückstellungen										
	Steuerrückstellungen		EUR	-32.879,19				-32.879,19	-0,05	
Summe Rückstellungen								EUR	-32.879,19	-0,05
Fondsvermögen										
Umlaufende Anteile								EUR	67.293.345,23	100,00
Anteilwert								STK	665.814	
								EUR	101,07	

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

¹⁾ Diese Wertpapiere sind ganz oder teilweise als Wertpapier-Darlehen übertragen.

²⁾ Bei diesen Wertpapieren handelt es sich um Poolfaktoranleihen, deren Kurswert auch durch Teilrückzahlung oder Teilzinskapitalisierung beeinflusst wird.

³⁾ Die Wertpapiere des Sondervermögens sind teilweise durch Geschäfte mit Finanzinstrumenten abgesichert.

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Nominal in Währung	Wertpapier-Darlehen Kurswert in EUR		
		befristet	unbefristet	gesamt
Erläuterungen zu den Wertpapier-Darlehen (besichert)				
Folgende Wertpapiere sind zum Berichtsstichtag als Wertpapier-Darlehen übertragen:				
Iberdrola S.A. Acciones Port.	STK	522		3.383,60
Unilever N.V. Cert.v.Aandelen	STK	2.834		133.977,36
4,0000% Bundesrep.Deutschland Anl. 05/37	EUR	4.020.740		6.167.895,57
0,2500% Bundesrep.Deutschland Anl. 17/27	EUR	1.913.544		1.897.183,20
0,3750% KBC Bank N.V. MT Mortg.Cov. Bds 16/22	EUR	300.000		304.359,00
2,2000% Republik Portugal Obr. 15/22	EUR	1.200.000		1.301.748,00
Gesamtbetrag der Rückerstattungsansprüche aus Wertpapier-Darlehen:	EUR			9.808.546,73
				9.808.546,73

Mainfranken Wertkonzept ausgewogen

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 29.12.2017

Vereinigtes Königreich, Pfund	(GBP)	0,88602	= 1 Euro (EUR)
Dänemark, Kronen	(DKK)	7,44565	= 1 Euro (EUR)
Norwegen, Kronen	(NOK)	9,84205	= 1 Euro (EUR)
Schweden, Kronen	(SEK)	9,84035	= 1 Euro (EUR)
Schweiz, Franken	(CHF)	1,16809	= 1 Euro (EUR)
Türkei, Lira (Neu)	(TRY)	4,51985	= 1 Euro (EUR)
Polen, Zloty	(PLN)	4,17090	= 1 Euro (EUR)
Ungarn, Forint	(HUF)	310,13500	= 1 Euro (EUR)
Ägypten, Pfund	(EGP)	21,27795	= 1 Euro (EUR)
Vereinigte Staaten, Dollar	(USD)	1,19675	= 1 Euro (EUR)
Kanada, Dollar	(CAD)	1,50033	= 1 Euro (EUR)
Mexiko, Peso	(MXN)	23,57800	= 1 Euro (EUR)
Südkorea, Won	(KRW)	1.277,47000	= 1 Euro (EUR)
Japan, Yen	(JPY)	134,75000	= 1 Euro (EUR)
Hongkong, Dollar	(HKD)	9,35220	= 1 Euro (EUR)
Australien, Dollar	(AUD)	1,53272	= 1 Euro (EUR)
Neuseeland, Dollar	(NZD)	1,68260	= 1 Euro (EUR)

Marktschlüssel

Terminbörsen

XEUR	Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)
XMAD	Madrid - Bolsa de Madrid
XPAR	Paris - Euronext Paris - Derivatives
XCBO	Chicago - Chicago Board Options Exchange (CBOE)
XCBT	Chicago - Chicago Board of Trade (CBOT)

OTC Over-the-Counter

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzugang zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Aktien				
EUR				
IT0001233417	A2A S.p.A. Azioni nom.	STK	0	29.100
DE000A1EWWW0	adidas AG Namens-Aktien	STK	0	2.760
BE0974293251	Anheuser-Busch InBev S.A./N.V. Actions au Port.	STK	0	3.380
LU0323134006	ArcelorMittal S.A. Actions Nouvelles Nominat.	STK	0	8.000
IT0000062072	Assicurazioni Generali S.p.A. Azioni nom.	STK	0	23.400
DE000BAY0017	Bayer AG Namens-Aktien	STK	0	8.810
IT0000066123	BPER Banca S.p.A. Azioni nom.	STK	0	8.650
FR0000125338	Capgemini SE Actions Port.	STK	600	1.200
FR0000120172	Carrefour S.A. Actions Port.	STK	4.000	6.000
NL0010545661	CNH Industrial N.V. Aandelen op naam	STK	0	16.300
FR0000120644	Danone S.A. Actions Port.	STK	0	4.980
IT0003132476	ENI S.p.A. Azioni nom.	STK	5.600	36.433
NL0012059018	EXOR N.V. Aandelen aan toonder	STK	0	2.050
NL0011585146	Ferrari N.V. Aandelen op naam	STK	0	2.250
NL0010877643	Fiat Chrysler Automobiles N.V. Aandelen op naam	STK	0	8.350
IT0000072170	Finecobank Banca Fineco S.p.A. Azioni nom.	STK	0	7.270
DE0006483001	Linde AG Inhaber-Aktien	STK	0	1.600
IT0001479374	Luxottica Group S.p.A. Azioni nom.	STK	0	3.300
IT0004965148	Moncler S.p.A. Azioni nom.	STK	0	2.750
FR0000120693	Pernod-Ricard S.A. Actions Port.(C.R.)	STK	0	800
IT0005278236	Pirelli & C. S.p.A. Azioni nom.	STK	100.000	100.000
FR0000120578	Sanofi S.A. Actions Port.	STK	0	10.140
IT0003153415	Snam S.p.A. Azioni nom.	STK	0	45.600
NL0000226223	STMicroelectronics N.V. Aandelen aan toonder	STK	0	11.600
LU0156801721	Tenaris S.A. Actions nom.	STK	0	8.600
IT0004781412	UniCredit S.p.A. Azioni nom.	STK	0	94.400
IT0003487029	Unio.di Banche Italiane S.p.A. Azioni nom.	STK	0	15.650
DE0007472060	Wirecard AG Inhaber-Aktien	STK	3.000	3.000
Verzinsliche Wertpapiere				
EUR				
DE0001102390	0,5000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 16/26	EUR	1.000.000	1.000.000
XS1211053225	0,5000 % Credit Suisse AG (Ldn Br.) MTN 15/18	EUR	0	350.000
DE000DB7XHMO	0,2210 % Deutsche Bank AG FLR MTN 14/19	EUR	600.000	600.000
DE000DL19TDO	0,2230 % Deutsche Bank AG FLR MTN 17/19	EUR	600.000	600.000
XS1551677260	2,7500 % NTPC Ltd. MTN 17/27	EUR	350.000	350.000
XS1138423774	0,6000 % OMV AG MTN 14/18	EUR	0	300.000
IT0005142143	0,6500 % Republik Italien B.T.P. 15/20	EUR	3.000.000	3.500.000
PTOTEUOE0019	4,1250 % Republik Portugal Obr. 17/27	EUR	600.000	600.000
XS1292484323	1,2500 % Shell International Finance BV MTN 15/22	EUR	0	200.000
XS1411405662	0,7500 % Shell International Finance BV MTN 16/24	EUR	0	200.000

Mainfranken Wertkonzept ausgewogen

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
XS1055725730	0,6290 % UniCredit S.p.A. FLR MTN 14/17	EUR	0	275.000
XS1078760813	1,5000 % UniCredit S.p.A. MTN 14/19	EUR	0	300.000
XS1372838083	0,6210 % Vodafone Group PLC FLR MTN 16/19	EUR	0	200.000
GBP				
FR0011700293	5,8750 % Electricité de France (E.D.F.) FLR MTN 14/Und.	GBP	0	200.000
GB00BY5F581	1,5000 % Großbritannien Treasury Stock 15/21	GBP	0	1.200.000
GB00BD0PCK97	0,5000 % Großbritannien Treasury Stock 16/22	GBP	0	300.000
MXN				
MX0MGO0000Y4	5,7500 % Mexiko Bonos S.M 15/26	STK	120.000	120.000
USD				
USY0889VAA80	4,3750 % Bharti Airtel Ltd. Notes 15/25 Reg.S	USD	400.000	400.000
XS1589748356	3,8750 % Indonesia Eximbank MTN 17/24	USD	200.000	200.000
Zertifikate				
EUR				
DE000A1EK0G3	DB ETC PLC Rohst-Zert. Physical Gold 10/60	STK	18.200	18.200
DE000A0KRKG7	ETFS Comm. Sec. Ltd. RI-Disc.-Zert. In.Met. 06/Und	STK	40.000	40.000
Andere Wertpapiere				
EUR				
ES06132119E9	Banco Bilbao Vizcaya Argent. Anrechte	STK	28.400	28.400
ES06139009P1	Banco Santander S.A. Anrechte	STK	63.200	63.200
ES06139009Q9	Banco Santander S.A. Anrechte	STK	69.520	69.520
ES06445809D9	Iberdrola S.A. Anrechte	STK	25.000	25.000
ES06445809E7	Iberdrola S.A. Anrechte	STK	25.555	25.555
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere				
Aktien				
EUR				
DE000A2AA253	Deutsche Börse AG z.Umtausch eing.Namens-Aktien	STK	0	1.800
Verzinsliche Wertpapiere				
EUR				
ES0213307046	3,3750 % BANKIA S.A. FLR Obl. 17/27	EUR	100.000	100.000
XS1645495349	2,7500 % Caixabank S.A. FLR MTN 17/28	EUR	500.000	500.000
XS1616917800	1,3750 % CNH Industrial Finance Euro.SA MTN 17/22	EUR	200.000	200.000
XS1220057043	0,5690 % FCA Bank S.p.A. (Irish Branch) FLR MTN 15/17	EUR	0	275.000
ES0224244089	4,3750 % Mapfre S.A. FLR Obl. 17/47	EUR	100.000	100.000
XS1511589605	1,3750 % Skandinaviska Enskilda Banken FLR MTN 16/28	EUR	0	150.000
USD				
US01609WAU62	4,0000 % Alibaba Group Holding Ltd. Notes 17/37	USD	200.000	200.000
XS1619155564	6,2500 % Republik Senegal Bonds 17/33 Reg.S	USD	200.000	200.000
US912828L328	1,3750 % U.S. Treasury Notes 15/20	USD	1.000.000	5.000.000
US912828T834	0,7500 % U.S. Treasury Notes 16/18	USD	5.000.000	5.000.000
Zertifikate				
EUR				
DE000DK0C1Y3	DekaBank Dt.Girozent. Al-Exp.-Zert.Mem. SX5E 14/20	STK	0	600
DE000DK0FY37	DekaBank Dt.Girozentrale Al-Zert.Expr. SX5E 15/20	STK	0	3.000
Nichtnotierte Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
DOP				
XS1597325098	10,5000 % Dominikanische Republik Gbl Dep. Nts 17/23 Reg.S	DOP	11.000.000	11.000.000
Wertpapier-Investmentanteile				
KVG-eigene Wertpapier-Investmentanteile				
EUR				
DE000ETFL342	Deka MSCI Emerging Markets UCITS ETF	ANT	15.000	15.000
DE000ETFL268	Deka MSCI USA UCITS ETF	ANT	0	40.000
Gruppeneigene Wertpapier-Investmentanteile				
EUR				
LU0139115926	Deka-CorporateBond High Yield Euro CF	ANT	0	10.000
Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile				
EUR				
IE00B02KXM00	iShs EURO STOXX Small U.ETF Reg.Shares (Dist)	ANT	20.000	20.000
IE00B0M62Q58	iShs-MSCI World UCITS ETF Reg.Shares (Dist)	ANT	0	20.000
IE00B6R52036	iShsV-Gold Producers.UCITS ETF Reg.Shares (Acc)	ANT	72.800	72.800
LU1162198839	LFIS Vision UCITS - Premia Actions Nom. IS	ANT	450	450
FR0010312124	Lyxor MSCI AC As.Pa.x Ja.U.ETF Act. au Port. C	ANT	27.000	27.000
USD				
IE00B2NPKV68	iShsII-J.P.M.S EM Bond U.ETF Reg.Shares	ANT	9.000	9.100
IE00BCRY6003	iShsIV-DL Sh.Du.H.Y.C.Bd U.ETF Reg.Shares (Dist)	ANT	0	10.000
Geldmarktpapiere				
EUR				
XS1206712868	0,1875 % Carrefour Banque FLR Notes 15/20	EUR	0	325.000
DE000VN4P2A8	4,3440 % Vontobel Financial Prod. Ex.Pr.Ak.Anl. SX5E 16/17	EUR	0	1.000.000

Mainfranken Wertkonzept ausgewogen

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Volumen in 1.000
Derivate (In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe.)		
Terminkontrakte		
Aktienindex-Terminkontrakte		
Gekaufte Kontrakte: (Basiswert(e): CAC 40 INDEX, Dow Jones Industrial Average Index (Price) (USD), ESTX 50 DVP Index (EUR), EURO STOXX 50 Index (Price) (EUR), Hang Seng China Enterprises Index, IBEX 35 Index, MSCI Emerging Markets Index, Nikkei 225 Stock Average Index (JPY), S&P 500 Index, STXE 600 Automobiles & Parts Index (Price) (EUR), STXE 600 Banks Index (Price) (EUR), STXE 600 Basic Resources Index (Price) (EUR), STXE 600 Chemicals Index (Price) (EUR), STXE 600 Constr. & Materials Index (Price) (EUR), STXE 600 Financial Services Index (Price) (EUR), STXE 600 Oil & Gas Index (Price) (EUR), STXE 600 Pers. & Househ.Goods Index (Price) (EUR), STXE 600 Technology Index (Price) (EUR), STXE 600 Telecommunications Index (Price) (EUR), TOPIX Index (Price) (JPY))	EUR	26.665
Verkaufte Kontrakte: (Basiswert(e): CAC 40 INDEX, DAX Performance-Index, ESTX 50 DVP Index (EUR), EURO STOXX 50 Index (Price) (EUR), FTSE 100 Index, MSCI Emerging Markets Index, MSCI World Index (Net Return) (USD), Nasdaq-100 Index, S&P 500 Index, STXE 600 Automobiles & Parts Index (Price) (EUR), STXE 600 Index (Price) (EUR))	EUR	148.563
Zinsterminkontrakte		
Gekaufte Kontrakte: (Basiswert(e): Euro Bund (10,0), EuroBTP Italian Gov. (10,0))	EUR	38.693
Verkaufte Kontrakte: (Basiswert(e): 10 Year US Treasury Notes (10,0), Euro Bobl (5,5), Euro Bund (10,0), Euro Schatz (2,0), EuroBTP Italian Gov. (10,0), Long Gilt (10,0))	EUR	207.275
Sonstige Terminkontrakte		
Gekaufte Kontrakte: (Basiswert(e): CBOE Volatility Index (VIX), VSTOXX Volatilitätsindex)	EUR	527
Verkaufte Kontrakte: (Basiswert(e): VSTOXX Volatilitätsindex)	EUR	248
Optionsrechte		
Wertpapier-Optionsrechte		
Optionsrechte auf Aktien		
Gekaufte Verkaufsoptionen (Put): (Basiswert(e): Applied Materials Inc. Reg.Shares, Facebook Inc. Reg.Shares Cl.A)	EUR	9.913
Verkaufte Verkaufsoptionen (Put): (Basiswert(e): Applied Materials Inc. Reg.Shares)	EUR	375
Optionsrechte auf Aktienindex-Derivate		
Optionsrechte auf Aktienindices		
Gekaufte Kaufoptionen (Call): (Basiswert(e): DAX Performance-Index, ESTX Banks Index (Price) (EUR), EURO STOXX 50 Index (Price) (EUR), FTSE MIB Index, S&P 500 Index, STXE 600 Oil & Gas Index (Price) (EUR))	EUR	11.231
Gekaufte Verkaufsoptionen (Put): (Basiswert(e): DAX Performance-Index, EURO STOXX 50 Index (Price) (EUR), S&P 500 Index)	EUR	76.499
Verkaufte Kaufoptionen (Call): (Basiswert(e): DAX Performance-Index, ESTX Banks Index (Price) (EUR), EURO STOXX 50 Index (Price) (EUR), FTSE MIB Index, Nikkei 225 Stock Average Index (JPY), S&P 500 Index)	EUR	35.585
Verkaufte Verkaufsoptionen (Put): (Basiswert(e): CAC 40 INDEX, DAX Performance-Index, EURO STOXX 50 Index (Price) (EUR), FTSE MIB Index, STXE 600 Basic Resources Index (Price) (EUR))	EUR	61.043
Optionsrechte auf Zins-Derivate		
Optionsrechte auf Zinsterminkontrakte		
Verkaufte Kaufoptionen (Call): (Basiswert(e): EURO Bund Future (FGBL))	EUR	115.284
Verkaufte Verkaufsoptionen (Put): (Basiswert(e): EURO Bund Future (FGBL))	EUR	37.120
Devisentermingeschäfte		
Devisenterminkontrakte (Verkauf)		
Verkauf von Devisen auf Termin:		
AUD/EUR	EUR	224
CAD/USD	EUR	4.597
CZK/EUR	EUR	822
GBP/EUR	EUR	827
GBP/USD	EUR	834
HUF/USD	EUR	1.372
JPY/EUR	EUR	763
JPY/USD	EUR	9.203
KRW/USD	EUR	1.014
MYR/USD	EUR	1.391
NOK/EUR	EUR	2.456
NZD/AUD	EUR	525

Mainfranken Wertkonzept ausgewogen

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Volumen in 1.000
PHP/EUR	EUR	2.159
PLN/USD	EUR	515
SEK/EUR	EUR	3.146
TRY/USD	EUR	1.139
USD/EUR	EUR	151.995
ZAR/USD	EUR	1.133
Devisenterminkontrakte (Kauf)		
Kauf von Devisen auf Termin:		
AUD/EUR	EUR	225
CAD/USD	EUR	3.947
CZK/EUR	EUR	1.718
GBP/EUR	EUR	1.821
GBP/USD	EUR	847
HKD/USD	EUR	1.682
HUF/USD	EUR	1.367
JPY/EUR	EUR	2.600
JPY/USD	EUR	7.146
KRW/USD	EUR	1.013
MYR/USD	EUR	1.391
NOK/EUR	EUR	2.435
NZD/AUD	EUR	515
PHP/EUR	EUR	2.163
PLN/USD	EUR	509
SEK/EUR	EUR	4.151
TRY/CAD	EUR	1.971
TRY/USD	EUR	1.112
USD/EUR	EUR	50.167
ZAR/USD	EUR	1.156
Wertpapierdarlehen (Geschäftsvolumen, bewertet auf Basis des bei Abschluss des Darlehensgeschäftes vereinbarten Wertes):		
unbefristet	EUR	77.513
<p>(Basiswert(e): 0,0000 % Allianz Finance II B.V. MTN 16/20, 0,0000 % Coöperatieve Rabobank U.A. FLR MTN 15/20, 0,1875 % Carrefour Banque FLR Notes 15/20, 0,2500 % Bundesrep.Deutschland Anl. 17/27, 0,3710 % Morgan Stanley FLR MTN 14/19, 0,3750 % KBC Bank N.V. MT Mortg.Cov. Bds 16/22, 0,5000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 16/26, 0,6210 % Vodafone Group PLC FLR MTN 16/19, 0,6250 % Commerzbank AG MTN IHS S.854 15/19, 0,6290 % UniCredit S.p.A. FLR MTN 14/17, 0,7500 % U.S. Treasury Notes 16/18, 1,2500 % Shell International Finance BV MTN 15/22, 1,3750 % U.S. Treasury Notes 15/20, 1,5000 % Deutsche Pfandbriefbank AG MTN R.35237 14/19, 1,5000 % UniCredit S.p.A. MTN 14/19, 1,7500 % U.S. Treasury Notes 13/23, 2,2000 % Republik Portugal Obr. 15/22, 2,2500 % U.S. Treasury Notes 15/25, 4,0000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 05/37, 4,3750 % Bharti Airtel Ltd. Notes 15/25 Reg.S, Air Liquide-SA Ét.Expl.P.G.Cl. Actions Port., Anheuser-Busch InBev S.A./N.V. Actions au Port., ArcelorMittal S.A. Actions Nouvelles Nominat., ASML Holding N.V. Aandelen op naam, AXA S.A. Actions au Porteur, Banco Bilbao Vizcaya Argent. Acciones Nom., BNP Paribas S.A. Actions Port., Carrefour S.A. Actions Port., Cie Génle Étis Michelin SCpA Actions Nom., Compagnie de Saint-Gobain S.A. Actions au Porteur, Danone S.A. Actions Port., Engie S.A. Actions Port., Iberdrola S.A. Acciones Port., Intesa Sanpaolo S.p.A. Azioni nom., Koninklijke Philips N.V. Aandelen aan toonder, LafargeHolcim Ltd. Namens-Aktien, LVMH Moët Henn. L. Vuitton SE Action Port.(C.R.), Nokia Oyj Reg.Shares, Orange S.A. Actions Port., Peugeot S.A. Actions Port.(C.R.), Publicis Groupe S.A. Actions Port., Renault S.A. Actions Port., Safran Actions Port., Sanofi S.A. Actions Port., Schneider Electric SE Actions Port., STMicroelectronics N.V. Aandelen aan toonder, Telefónica S.A. Acciones Port., Total S.A. Actions au Porteur, UniCredit S.p.A. Azioni nom., Unilever N.V. Cert.v.Aandelen, Veolia Environnement S.A. Actions au Porteur, Vivendi S.A. Actions Porteur)</p>		

Der Anteil der Wertpapiertransaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 27,80 Prozent. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 33.682.528 Euro.

Mainfranken Wertkonzept ausgewogen

Entwicklung des Sondervermögens

			EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres			44.903.604,60
1. Ausschüttung bzw. Steuerabschlag für das Vorjahr			-18.333,40
2. Zwischenausschüttung(en)			-632.238,18
3. Mittelzufluss (netto)			22.587.935,89
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	+28.918.456,91	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-6.330.521,02	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich			+28.094,29
5. Ergebnis des Geschäftsjahres			+424.282,03
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne			+1.174.433,91
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste			-441.634,64
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres			67.293.345,23

Vergleichende Übersicht der letzten drei Geschäftsjahre

	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
	EUR	EUR
31.12.2014	32.611.833,72	102,44
31.12.2015	36.594.899,88	99,53
31.12.2016	44.903.604,60	100,88
31.12.2017	67.293.345,23	101,07

Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2017 - 31.12.2017 (einschließlich Ertragsausgleich)

	EUR	EUR
	insgesamt	je Anteil *)
I. Erträge		
1. Dividenden inländischer Aussteller	247.784,95	0,37
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	432.061,37	0,65
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	124.483,84	0,19
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	179.838,34	0,27
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	22.423,07	0,03
davon Negative Einlagezinsen	-17.443,40	-0,03
davon Positive Einlagezinsen	39.866,47	0,06
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	56.131,53	0,08
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	24.758,91	0,04
9. Abzug ausländischer Quellensteuer	-20.783,71	-0,03
davon aus Dividenden ausländischer Aussteller	-20.783,71	-0,03
10. Sonstige Erträge	223.153,59	0,34
davon Kompensationszahlungen	222.986,19	0,33
davon Quellensteuerrückvergütung	167,40	0,00
Summe der Erträge	1.289.851,89	1,94
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-19.578,84	-0,03
2. Verwaltungsvergütung	-594.354,80	-0,89
3. Verwahrstellenvergütung	-39.538,09	-0,06
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-20.387,60	-0,03
5. Sonstige Aufwendungen	-31.383,24	-0,05
davon Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	-12.132,40	-0,02
davon EMIR-Kosten	-17.697,68	-0,03
davon fremde Depotgebühren	-1.265,66	-0,00
Summe der Aufwendungen	-705.242,57	-1,06
III. Ordentlicher Nettoertrag	584.609,32	0,88
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	8.670.774,32	13,02
2. Realisierte Verluste	-9.563.900,88	-14,36
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	-893.126,56	-1,34
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-308.517,24	-0,46
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	1.174.433,91	1,76
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-441.634,64	-0,66
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	732.799,27	1,10
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	424.282,03	0,64

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

Mainfranken Wertkonzept ausgewogen

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Ausschüttung

	EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
I. Für die Ausschüttung verfügbar		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	62.744,53	0,09
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-308.517,24	-0,46
3. Zuführung aus dem Sondervermögen ¹⁾	904.643,45	1,36
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	0,00	0,00
III. Gesamtausschüttung²⁾	658.870,74	0,99
1. Zwischenausschüttung ³⁾	632.238,18	0,95
2. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag ⁴⁾	26.632,56	0,04
3. Endausschüttung	0,00	0,00

Umlaufende Anteile: Stück 665.814

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

¹⁾ Betrag, um den die Ausschüttung das realisierte Ergebnis des Geschäftsjahres und den Vortrag aus den Vorjahren übersteigt.

²⁾ Der Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgt gemäß § 7 Abs. 3, 3a und 3c InvStG über die depotführende Stelle bzw. über die letzte inländische auszahlende Stelle als Entrichtungsverpflichtete.

³⁾ Zwischenausschüttung am 8. Dezember 2017.

⁴⁾ Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag für die ordentlichen Alterträge entsprechend der steuerlichen Zuflussfiktion gemäß § 56 Abs. 7 Satz 1 InvStG 2018.

Mainfranken Wertkonzept ausgewogen

Anhang

Zusätzliche Angaben zu den Derivaten Instrumentenart

Instrumentenart	Kontrahent	Exposure in EUR (Angabe nach Marktwerten)
Aktienindex-Terminkontrakte	Bolsa de Madrid (BME), Madrid	-96.357,43
Aktienindex-Terminkontrakte	Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)	110.947,00
Aktienindex-Terminkontrakte	Euronext Paris	59.500,00
Credit Default Swaps	BNP Paribas S.A. [London Branch]	9.570,71
Credit Default Swaps	Citigroup Global Markets Ltd.	1.531,13
Credit Default Swaps	Credit Suisse International	-40.697,61
Credit Default Swaps	Deutsche Bank AG London	17.439,31
Credit Default Swaps	J.P. Morgan Securities PLC	25.088,60
Devisenterminkontrakte	BNP Paribas S.A.	1.643,84
Devisenterminkontrakte	Citigroup Global Markets Ltd.	-19.274,76
Devisenterminkontrakte	Goldman Sachs International	17.451,22
Devisenterminkontrakte	J.P. Morgan Securities PLC	-9.454,37
Devisenterminkontrakte	Merrill Lynch International	277.335,68
Optionsrechte auf Aktien	CBOE Options Exchange (CBOE Options)	5.013,58
Optionsrechte auf Aktienindices	CBOE Options Exchange (CBOE Options)	-55.065,80
Optionsrechte auf Aktienindices	Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)	-114.950,00
Optionsrechte auf Zinsterminkontrakte	Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)	-63.600,00
Zinsterminkontrakte	Chicago Board of Trade (CBOT)	59.843,05
Zinsterminkontrakte	Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)	79.460,00

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der DerivateV nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt (relativer Value-at-Risk gem. § 8 DerivateV).

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens (§ 37 Abs. 5 DerivateV i. V. m. § 9 DerivateV)

01.01.2017 - 10.01.2017: 5% Bloomberg Commodity Index in EUR, 20% Euro STOXX 50® NR in EUR, 25% ICE BofAML ER00 Euro Corporate Index in EUR, 20% ICE BofAML Euro Government Bond TR in EUR, 15% ICE BofAML Euro Pfandbrief Index 1-5 Jahre in EUR, 5% JPM GBI-EM Global Diversified Composite in EUR, 10% Zinsbenchmark mit tgl. EURIBOR 3M mit quartalsweisem Zinseszins (30/360)
11.01.2017 - 31.12.2017: 5% Bloomberg Commodity Index in EUR, 25% BofA Merrill Lynch ER00 Euro Corporate Index in EUR, 20% BofA Merrill Lynch Euro Government Bond TR in EUR, 15% BofA Merrill Lynch Euro Pfandbrief Index 1-5 Jahre in EUR, 20% EURO STOXX 50® NR in EUR, 5% JPM GBI-EM Global Diversified Composite in EUR, 10% Zinsbenchmark mit tgl. EURIBOR 3M mit quartalsweisem Zinseszins (30/360)

Dem Sondervermögen wird ein derivatereis Vergleichsvermögen gegenübergestellt. Es handelt sich dabei um eine Art virtuelles Sondervermögen, dem keine realen Positionen oder Geschäfte zugrunde liegen. Die Grundidee besteht darin, eine plausible Vorstellung zu entwickeln, wie das Sondervermögen ohne Derivate oder derivative Komponenten zusammengesetzt wäre. Das Vergleichsvermögen muss den Anlagebedingungen, den Angaben im Verkaufsprospekt und den wesentlichen Anlegerinformationen des Sondervermögens im Wesentlichen entsprechen, ein derivatereis Vergleichsmaßstab wird möglichst genau nachgebildet. In Ausnahmefällen kann von der Forderung des derivatereis Vergleichsvermögens abgewichen werden, sofern das Sondervermögen Long/Short-Strategien nutzt oder zur Abbildung von z.B. Rohstoffexposure oder Währungsabsicherungen.

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (§ 37 Abs. 4 Satz 1 und 2 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

kleinster potenzieller Risikobetrag 0,48%
größter potenzieller Risikobetrag 2,29%
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag 0,95%

Der potenzielle Risikobetrag für das Marktrisiko des Sondervermögens wird über die Risikokennzahl Value-at-Risk (VaR) dargestellt. Zum Ausdruck gebracht wird durch diese Kennzahl der potenzielle Verlust des Sondervermögens, der unter normalen Marktbedingungen mit einem Wahrscheinlichkeitsniveau von 99% (Konfidenzniveau) bei einer angenommenen Haltedauer von 10 Arbeitstagen auf Basis eines effektiven historischen Betrachtungszeitraumes von einem Jahr nicht überschritten wird. Wenn zum Beispiel ein Sondervermögen einen VaR-Wert von 2,5% aufwiese, dann würde unter normalen Marktbedingungen der potenzielle Verlust des Sondervermögens mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% nicht mehr als 2,5% des Wertes des Sondervermögens innerhalb von 10 Arbeitstagen betragen. Im Bericht wird die maximale, minimale und durchschnittliche Ausprägung dieser Kennzahl auf Basis einer Beobachtungszeitreihe von maximal einem Jahr oder ab Umstellungsdatum veröffentlicht. Der VaR-Wert des Sondervermögens darf das Zweifache des VaR-Werts des derivatereis Vergleichsvermögens nicht übersteigen. Hierdurch wird das Marktrisiko des Sondervermögens klar limitiert.

Risikomodell (§ 37 Abs. 4 Satz 3 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

historische Simulation

Im Berichtszeitraum genutzter Umfang des Leverage gemäß der Brutto-Methode (§ 37 Abs. 4 Satz 4 DerivateV i. V. m. § 5 Abs. 2 DerivateV)

252,17%

Emittenten oder Garanten, deren Sicherheiten mehr als 20% des Wertes des Fonds ausgemacht haben (§ 37 Abs. 6 DerivateV):

Im Berichtszeitraum wiesen keine Sicherheiten eine erhöhte Emittentenkonzentration nach § 27 Abs. 7 Satz 4 DerivateV auf.

Zusätzliche Angaben zu den Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäften (besichert)

Instrumentenart	Kontrahent	Exposure in EUR (Angabe nach Marktwerten)
Wertpapier-Darlehen	DekaBank Deutsche Girozentrale	4.458.312,27
Wertpapier-Darlehen	Organisierte Wertpapier-Darlehenssysteme	5.350.234,46
Gesamtbetrag der bei Wertpapier-Darlehen von Dritten gewährten Sicherheiten:		EUR 6.775.996,06
davon:		
Schuldverschreibungen		EUR 2.924.399,56
Aktien		EUR 3.851.596,50
Gesamtbetrag der bei Wertpapier-Darlehen über organisierte Wertpapier-Darlehenssysteme von Dritten gewährten Sicherheiten:		EUR 5.548.946,88

Mainfranken Wertkonzept ausgewogen

Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	24.758,91
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	12.132,40
Umlaufende Anteile	STK	665.814
Anteilwert	EUR	101,07

Angaben zu Bewertungsverfahren

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt durch die Verwaltungsgesellschaft auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen im Kapitalanlagegesetzbuch (§ 168) und der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und -Bewertungsverordnung (KARBV).

Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzzolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z.B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate

Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine und Zertifikate, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z.B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagenzertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Gesamtkostenquote (laufende Kosten) 1,03%

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Die erfolgsbezogene Vergütung betrug bezogen auf den durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens 0,00%.

Die Gesamtkostenquote (laufende Kosten) inklusive erfolgsbezogener Vergütung betrug 1,03%.

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Fonds an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, wiederkehrend - meist jährlich - Vermittlungsentgelte als so genannte "Vermittlungsprovisionen" bzw. "Vermittlungsfolgebprovisionen".

Für den Erwerb und die Veräußerung der Investmentanteile sind keine Ausgabeaufschläge und keine Rücknahmeabschläge berechnet worden.

Für die Investmentanteile wurden von der verwaltenden Gesellschaft auf Basis des Zielfonds folgende Verwaltungsvergütungen in % p.a. erhoben:

Absolute Return Multi Prem.Fo. AK I	0,275
CPM AGmvK - CPM Gl. Underval. P	1,45
Deka-CorporateBond High Yield Euro CF	0,90
Deka MSCI Emerging Markets UCITS ETF	0,65
Deka MSCI USA UCITS ETF	0,30
iShs EURO STOXX Small U.ETF Reg.Shares (Dist)	0,38
iShsIII-iSh.JPM EM L.G.B.U.ETF Reg.Shares	0,48
iShsII-J.P.M.\$ EM Bond U.ETF Reg.Shares	0,45
iShsIV-DL Sh.Du.H.Y.C.Bd U.ETF Reg.Shares (Dist)	0,45
iShs MSCI EM U.ETF USD (D) Reg.Shares	0,75
iShs-MSCI World UCITS ETF Reg.Shares (Dist)	0,50
iShsV-Gold Producers.UCITS ETF Reg.Shares (Acc)	0,53
LFIS Vision UCITS - Premia Actions Nom. IS	1,25
Lyxor FTSE ATHEX La.Cap U.ETF Actions au Porteur	0,45
Lyxor MSCI AC As.Pa.x Ja.U.ETF Act. au Port. C	0,60

Wesentliche sonstige Erträge		
Kompensationszahlungen	EUR	222.986,19
Quellensteuerrückvergütung	EUR	167,40

Wesentliche sonstige Aufwendungen		
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	12.132,40
EMIR-Kosten	EUR	17.697,68
Fremde Depotgebühren	EUR	1.265,66

Mainfranken Wertkonzept ausgewogen

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt

EUR 116.577,27

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka Investment GmbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka Investment GmbH umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeiter und Geschäftsführung der Deka Investment GmbH findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlageerfolgsprämien, werden bei der Deka Investment GmbH nicht gewährt.

Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka Investment GmbH - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deka Investment GmbH bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch die Geschäftsführung. Die Vergütung der Geschäftsführung wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung der Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaften und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als "risikorelevante Mitarbeiter") unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für die Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaften wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Geschäftsführungs-Ebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 75 TEUR (in Luxemburg: 100 TEUR) nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß der geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2016 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka Investment GmbH war im Geschäftsjahr 2016 angemessen ausgestaltet.

Wesentliche Änderungen an dem Vergütungssystem oder der Vergütungspolitik der Deka Investment GmbH wurden im Geschäftsjahr 2016 nicht vorgenommen.

Zudem konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka Investment GmbH* gezahlten Mitarbeitervergütung

davon feste Vergütung	EUR	45.990.665,82
davon variable Vergütung	EUR	34.883.192,83
	EUR	11.107.472,99

Zahl der Mitarbeiter der KVG

426

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka Investment GmbH* gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen**

Geschäftsführer	EUR	11.093.657,83
weitere Risktaker	EUR	2.182.355,46
Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR	2.147.470,94
Mitarbeiter in gleicher Einkommensstufe wie Geschäftsführer und Risktaker	EUR	320.480,00
	EUR	6.443.351,43

* Mitarbeiterwechsel innerhalb der Deka-Gruppe werden einheitlich gemäß gruppenweitem Vergütungsbericht dargestellt.

** Mitarbeiter in Kontrollfunktionen: Mitarbeiter in Kontrollfunktionen, die als Risktaker identifiziert wurden oder sich auf derselben Einkommensstufe wie Risktaker oder Geschäftsführer befinden. Weitere Risktaker: alle sonstigen Risktaker, die nicht Geschäftsführer oder Risktaker mit Kontrollfunktionen sind.

Mainfranken Wertkonzept ausgewogen

Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Verwendete Vermögensgegenstände

Wertpapier-Darlehen (besichert)	Marktwert in EUR	in % des Fondsvermögens
Aktien	137.360,96	0,20
Verzinsliche Wertpapiere	9.671.185,77	14,37

10 größte Gegenparteien

Wertpapier-Darlehen (besichert)	Bruttovolumen offene Geschäfte in EUR	Sitzstaat
DekaBank Deutsche Girozentrale	4.458.312,27	Deutschland
Organisierte Wertpapier-Darlehenssysteme	5.350.234,46	Deutschland

Art(en) von Abwicklung/Clearing (z.B. zweiseitig, dreiseitig, CCP)

Die Abwicklung von Wertpapierfinanzierungsgeschäften erfolgt über einen zentralen Kontrahenten (Organisiertes Wertpapier-Darlehenssystem), per bilateralem Geschäft (Principal-Geschäfte) oder trilateral (Agency-Geschäfte). Total Return Swaps werden als bilaterales OTC-Geschäft abgeschlossen.

Geschäfte gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)

Wertpapier-Darlehen (besichert)	absolute Beträge in EUR
unbefristet	9.808.546,73

Art(en) und Qualität(en) der erhaltenen Sicherheiten für bilaterale Geschäfte

Die Sicherheit, die der Fonds erhält, kann in liquiden Mitteln (u.a. Bargeld und Bankguthaben) oder durch die Übertragung oder Verpfändung von Schuldverschreibungen, insbesondere Staatsanleihen, geleistet werden. Schuldverschreibungen, die als Sicherheit begeben werden, müssen ein Mindestrating von BBB- aufweisen. Die Sicherheit kann auch in Aktien bestehen. Die Aktien, die als Sicherheit begeben werden, müssen an einem geregelten Markt in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder an einer Börse in einem Mitgliedstaat der OECD notiert sein oder gehandelt werden und in einem wichtigen Index enthalten sein.

Von den Sicherheiten werden Wertabschläge (Haircuts) abgezogen, die je nach Art der Wertpapiere, der Bonität der Emittenten sowie ggf. nach Restlaufzeit variieren. Die Haircuts fallen für die aufgeführten Wertpapierkategorien wie folgt aus:

- Bankguthaben 0%
- Aktien 5% - 40%
- Renten 0,5% - 30%

Darüber hinaus kann für Sicherheiten in einer anderen Währung als der Fondswährung ein zusätzlicher Wertabschlag von bis zu 10%-Punkten angewandt werden. In besonderen Marktsituationen (z.B. Markturbulenzen) kann die Verwaltungsgesellschaft von den genannten Werten abweichen.

Art(en) und Qualität(en) der über organisierte Wertpapier-Darlehenssysteme erhaltenen Sicherheiten

Die Sicherheiten, die der Fonds erhält, können in Form von Aktien- und Rentenpapieren geleistet werden. Die Qualität der dem Sondervermögen gestellten Sicherheiten für Wertpapierleihegeschäfte wird von Clearstream Banking AG (Frankfurt) gewährleistet und überwacht. Bei Aktien wird als Qualitätsmerkmal die Zugehörigkeit zu einem wichtigen EU-Aktienindex (z.B. DAX 30, Dow Jones Euro STOXX 50 Index etc.) angesehen. Rentenpapiere müssen entweder Bestandteil des GC Pooling ECB Basket oder des GC Pooling ECB EXTended Basket sein. Weitere Informationen bezüglich dieser Rentenbaskets können unter www.eurexrepo.com entnommen werden.

Von den dem Sondervermögen gestellten Sicherheiten werden Wertabschläge (Haircuts) abgezogen, die je nach Art der Wertpapiere, der Bonität der Emittenten, sowie ggf. nach der Restlaufzeit variieren. Bei Aktien wird ein Wertabschlag in Höhe von 10% abgezogen; bei Rentenpapieren wird ein Wertabschlag anhand der von der EZB veröffentlichten Liste bezüglich zulässiger Vermögenswerte (Eligible Asset Database) vorgenommen. Einzelheiten zu der EAD-Liste finden Sie unter <https://www.ecb.europa.eu/paym/coll/assets/html/list-MID.en.html>.

Währung(en) der erhaltenen Sicherheiten

Wertpapier-Darlehen
EUR

Sicherheiten gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)

Wertpapier-Darlehen	Bruttovolumen offene Geschäfte in EUR
Restlaufzeit 1-7 Tage	5.548.946,88
unbefristet	6.775.996,00

Die über organisierte Wertpapier-Darlehenssysteme bereitgestellten Sicherheiten werden je Arbeitstag neu berechnet und entsprechend bereitgestellt. Daher erfolgt ein Ausweis dieser Sicherheiten unter Restlaufzeit 1-7 Tage.

Ertrags- und Kostenanteile

Wertpapier-Darlehen	absolute Beträge in EUR	in % der Bruttoerträge des Fonds
Ertragsanteil des Fonds	21.314,14	100,00
Kostenanteil des Fonds	10.443,94	49,00
Ertragsanteil der KVG	10.443,94	49,00

Als Bruttoertrag wird mit dem auf Fondsebene verbuchten Ertrag aus Leihegeschäften gerechnet.

Der Ertragsanteil der KVG entspricht maximal dem Kostenanteil des Fonds. Der Kostenanteil der KVG ist auf Ebene des Sondervermögens im Einzelnen nicht bestimmbar. Geschäftsbedingt gibt es bei Principalgeschäften keine expliziten Kosten durch Dritte. Sofern diese Geschäfte getätigt werden, sind Ertrags- und Kostenanteile Dritter über die in den Wertpapierleihebesätzen enthaltenen Margen abgedeckt und damit bereits im Ertragsanteil des Fonds berücksichtigt. Bei Agencygeschäften werden Erträge und Kosten Dritter über eine Gebührenaufteilung (Fee split) definiert. Hier beträgt der Ertragsanteil des Agenten zwischen 20% und 35% vom Bruttoleihesatz. Kosten Dritter als Agent der KVG werden nicht auf Ebene des Sondervermögens offengelegt.

Erträge für den Fonds aus Wiederanlage von Barsicherheiten, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps (absoluter Betrag)

Eine Wiederanlage von Barsicherheiten liegt nicht vor.

Mainfranken Wertkonzept ausgewogen

Verleihte Wertpapiere in % aller verleihbaren Vermögensgegenstände des Fonds

15,84% (EUR der gesamten Wertpapierleihe im Verhältnis zur "Summe Wertpapiervermögen - exklusive Geldmarkt- und geldmarktnahe Fonds")

Zehn größte Sicherheitenaussteller, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps

Wertpapier-Darlehen	absolutes Volumen der empfangenen Sicherheiten in EUR
Bayer AG	2.602.080,00
Sanofi S.A.	1.091.401,50
FMS Wertmanagement	903.923,46
Lloyds Bank PLC	870.696,67
Schleswig-Holstein, Land	662.782,84
BMW US Capital LLC	530.665,24
Nordrhein-Westfalen, Land	331.288,36
Investitionsbank Schleswig-Holstein	321.818,58
Erste Abwicklungsanstalt	316.509,06
SpareBank 1 Boligkreditt AS	260.327,09

Wiederangelegte Sicherheiten in % der empfangenen Sicherheiten, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps

Eine Wiederanlage von Sicherheiten liegt nicht vor.

Verwahrer/Kontoführer von empfangenen Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

Gesamtzahl Verwahrer/Kontoführer	3
Clearstream Banking Frankfurt	4.343.421,24 EUR (absolut/verwahrter Betrag)
Clearstream Banking Frankfurt KAGPlus	5.548.946,88 EUR (absolut/verwahrter Betrag)
J.P.Morgan AG Frankfurt	2.432.574,82 EUR (absolut/verwahrter Betrag)

Eine Zuordnung der Kontrahenten zu den erhaltenen Sicherheiten ist auf Geschäftsartenebenen durch die Globalbesicherung im Einzelnen bei Total Return Swaps nicht möglich. Der ausgewiesene Wert enthält daher ausdrücklich keine Total Return Swaps, diese sind innerhalb der Globalbesicherung jedoch ausreichend besichert.

Verwahrt begebener Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

In % aller begebenen Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

gesonderte Konten/Depots	0,00%
Sammelkonten/Depots	0,00%
andere Konten/Depots	0,00%
Verwahrt bestimmt Empfänger	0,00%

Da eine Zuordnung begebener Sicherheiten bei Total Return Swaps auf Geschäftsartenebene durch die Globalbesicherung im Einzelnen nicht möglich ist, erfolgt der %-Ausweis für die Verwahrarten ohne deren Berücksichtigung.

Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben

Ermittlung Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste:

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Berichtszeitraum die in den Anteilpreis einfließenden Wertansätze der im Bestand befindlichen Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Berichtszeitraumes mit den Summenpositionen zum Anfang des Berichtszeitraumes die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Als Steuerrückstellung werden ungewisse Verbindlichkeiten ausgewiesen, für welche die Voraussetzungen gemäß § 36a Absatz 1 bis 3 EStG in Zusammenhang mit der Kapitalertragsteuer auf ausgezahlte inländische Dividendeneinnahmen nicht vorlagen.

Erläuterung zur Abgrenzung von Devisentermin- und Devisenkassageschäften:

Im Berichtszeitraum wurde die Definition von Devisenkassageschäften hinsichtlich der Abwicklungsdauer von 3 Handelstagen auf 2 Handelstage angepasst. Devisentransaktionen, die ab dem 02.01.2017 abgeschlossen wurden und bei welchen zwischen Abschluss- und Erfüllungstag 3 Handelstage liegen, werden nunmehr als Devisentermingeschäfte ausgewiesen.

Frankfurt am Main, den 27. März 2018

Deka Investment GmbH
Die Geschäftsführung

Vermerk des Abschlussprüfers

An die Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main

Die Deka Investment GmbH hat uns beauftragt, gemäß § 102 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) den Jahresbericht des Sondervermögens Mainfranken Wertkonzept ausgewogen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 zu prüfen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des KAGB liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die

Kenntnisse über die Verwaltung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 den gesetzlichen Vorschriften.

Frankfurt am Main, den 29. März 2018

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schobel
Wirtschaftsprüfer

Bordt
Wirtschaftsprüfer

Besteuerung der Erträge

Darstellung der Rechtslage bis zum 31. Dezember 2017

Allgemeine Besteuerungssystematik

Die Erträge eines deutschen oder ausländischen Fonds werden grundsätzlich auf der Ebene des Anlegers versteuert, während der Fonds selbst von der Steuer befreit ist. Die steuerrechtliche Behandlung von Erträgen aus Fondsanteilen folgt damit dem Grundsatz der Transparenz, wonach der Anleger grundsätzlich so besteuert werden soll, als hätte er die von dem Fonds erzielten Erträge unmittelbar selbst erwirtschaftet (Transparenzprinzip). Abweichend von diesem Grundsatz ergeben sich bei der Fondsanlage jedoch einige Besonderheiten. So werden beispielsweise bestimmte Erträge bzw. Gewinne auf der Ebene des Anlegers erst bei Rückgabe der Fondsanteile erfasst. Negative Erträge des Fonds sind mit positiven Erträgen gleicher Art zu verrechnen. Soweit die negativen Erträge hierdurch nicht vollständig ausgeglichen werden können, dürfen sie nicht von dem Anleger geltend gemacht werden, sondern müssen auf der Ebene des Fonds vorgetragen und in nachfolgenden Geschäftsjahren mit gleichartigen Erträgen ausgeglichen werden.

Eine Besteuerung des Anlegers können ausschließlich die Ausschüttung bzw. Thesaurierung von Erträgen (laufende Erträge) sowie die Rückgabe von Fondsanteilen auslösen. Die Besteuerung richtet sich dabei im Einzelnen nach den Vorschriften des Investmentsteuergesetzes in Verbindung mit dem allgemeinen Steuerrecht. Die steuerrechtlichen Folgen einer Anlage in einen Fonds sind dabei im Wesentlichen unabhängig davon, ob es sich um einen deutschen oder um einen ausländischen Fonds handelt, sodass die nachfolgende Darstellung für beide gleichermaßen gilt. Etwaige Unterschiede in der Besteuerung werden an der jeweiligen Stelle hervorgehoben.

Darüber hinaus gelten die Anmerkungen auch für Dachfonds, d. h. für Fonds, die ihr Kapital ganz überwiegend oder jedenfalls zum Teil in andere Fonds anlegen. Der Anleger muss bei Dachfonds keine Besonderheiten beachten, weil ihm die für die Besteuerung erforderlichen Informationen von der

Gesellschaft in der gleichen Form zur Verfügung gestellt werden wie für andere Fonds.

Seit dem 1. Januar 2009 unterliegen Einkünfte aus Kapitalvermögen für Privatanleger in Deutschland der Abgeltungsteuer i.H.v. 25 Prozent als spezielle Form der Kapitalertragsteuer. Zusätzlich zur Abgeltungsteuer ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent der Abgeltungsteuer einzubehalten und abzuführen. Seit dem 1. Januar 2015 ist jede Stelle, die verpflichtet ist, Abgeltungsteuer für natürliche Personen abzuführen, auch Kirchensteuerabzugsverpflichteter. Dazu zählen insbesondere Banken, Kreditinstitute und Versicherungen. Diese haben – entsprechend der Religions-/ Konfessionszugehörigkeit des Anlegers – Kirchensteuer in Höhe von 8 Prozent bzw. 9 Prozent der Abgeltungsteuer automatisch einzubehalten und an die steuererhebenden Religionsgemeinschaften abzuführen. Zu diesem Zweck wird die Religionszugehörigkeit des Anlegers in Form eines verschlüsselten Kennzeichens beim Bundeszentralamt für Steuern abgefragt. Das sogenannte Kirchensteuerabzugsmerkmal (KiStAM) gibt Auskunft über die Zugehörigkeit zu einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft und den geltenden Kirchensteuersatz. Die Abfrage erfolgt einmal jährlich zwischen dem 1. September und 31. Oktober (sogenannte Regelabfrage). Sofern der Anleger der Datenweitergabe beim Bundeszentralamt für Steuern bereits widersprochen hat bzw. bis zum 30. Juni eines Jahres widerspricht, sperrt das Bundeszentralamt die Übermittlung des KiStAM. Ein entsprechender Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Kirchenmitglieder werden in diesem Fall von ihrem Finanzamt zur Abgabe einer Steuererklärung für die Erhebung der Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer aufgefordert. Bei Ehegatten / Lebenspartnern mit gemeinschaftlichen Depots werden die Kapitalerträge den Ehegatten / Lebenspartnern jeweils hälftig zugeordnet und hierauf die Kirchensteuer je nach Religionsgemeinschaft berechnet. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mildernd berücksichtigt. Auf einen entsprechenden Hinweis auf den Solidaritätszuschlag sowie die Kirchensteuer wird bei den folgenden Ausführungen jeweils verzichtet.

Die deutsche Abgeltungsteuer entfaltet für Privatanleger grundsätzlich abgeltende Wirkung. Soweit

die Einnahmen der Abgeltungsteuer unterlegen haben, entfällt damit die Verpflichtung des Privat-anlegers, die Einnahmen in seiner Einkommensteuererklärung anzugeben. Von der Abgeltungsteuer erfasst werden – mit wenigen Ausnahmen – alle Einkünfte aus Kapitalvermögen, worunter alle laufenden Kapitalerträge, wie z. B. Zinsen und Dividenden, sowie auch realisierte Kursgewinne (Veräußerungsgewinne), wie beispielsweise Gewinne aus der Veräußerung von Aktien oder Renten, fallen.

Bei laufenden Erträgen wie z.B. Zinsen und Dividenden ist die Abgeltungsteuer anwendbar, wenn diese dem Anleger nach dem 31. Dezember 2008 zufließen. Im Fall von realisierten Gewinnen und Verlusten ist die Abgeltungsteuer anwendbar, wenn die Wirtschaftsgüter nach dem 31. Dezember 2008 erworben wurden. Dies gilt sowohl für die von dem Fonds erworbenen Wirtschaftsgüter als auch für den von dem Anleger erzielten Gewinn oder Verlust aus der Veräußerung eines Fondsanteils. Bei Einkünften aus Kapitalvermögen, die nicht im Zusammenhang mit Fondsanteilen stehen, gelten teilweise abweichende Übergangsregelungen.

Kann der Anschaffungszeitpunkt von Wirtschaftsgütern nicht eindeutig bestimmt werden, ist die gesetzliche Verbrauchsfolgefiktion zu beachten, wonach die als erstes angeschafften Wertpapiere als zuerst verkauft gelten. Dies gilt sowohl für die Wirtschaftsgüter des Fonds als auch für die von dem Anleger gehaltenen Fondsanteile z. B. bei Giro-sammelverwahrung.

Besteuerung der laufenden Erträge aus Fonds

Ertragsarten und Ertragsverwendung

Ein Fonds darf gemäß der jeweiligen Anlagepolitik sowie der Vertragsbedingungen in unterschiedliche Wirtschaftsgüter investieren. Die hieraus erzielten Erträge dürfen aufgrund des Transparenzgedankens nicht einheitlich z.B. als Dividenden qualifiziert werden, sondern sind entsprechend den Regeln des deutschen Steuerrechts jeweils getrennt zu erfassen. Ein Fonds kann daher beispielsweise Zinsen, zinsähnliche Erträge, Dividenden und Gewinne aus der Veräußerung von Wirtschaftsgütern erwirtschaften. Die Erträge werden dabei nach steuerrechtlichen Vorschriften – insbesondere dem

Investmentsteuergesetz – ermittelt, sodass sie regelmäßig von den tatsächlich ausgeschütteten Beträgen bzw. den im Jahresbericht ausgewiesenen Beträgen für Ausschüttung und Thesaurierung abweichen. Die steuerrechtliche Behandlung der Erträge beim Anleger hängt sodann von der Ertragsverwendung des Fonds ab, d. h. ob der Fonds die Erträge vollständig thesauriert oder vollständig bzw. teilweise ausschüttet. Die Ertragsverwendung Ihres Fonds entnehmen Sie bitte dem Verkaufsprospekt oder dem Jahresbericht. Darüber hinaus ist danach zu differenzieren, ob die Erträge einem Privatanleger oder einem betrieblichen Anleger zuzurechnen sind. Sofern vom Fonds eine steuerrechtliche Substanzausschüttung ausgewiesen wird, ist diese für den Anleger nicht steuerbar. Dies bedeutet für einen bilanzierenden Anleger, dass die Substanzausschüttung in der Handelsbilanz ertragswirksam zu vereinnahmen ist, in der Steuerbilanz aufwandswirksam ein passiver Ausgleichsposten zu bilden ist und damit technisch die historischen Anschaffungskosten steuerneutral gemindert werden. Alternativ können die fortgeführten Anschaffungskosten um den anteiligen Betrag der Substanzausschüttung vermindert werden.

Ausländische Quellensteuer

Auf ausländische Erträge werden teilweise Quellensteuern in dem jeweiligen Land einbehalten, die auf der Ebene des Fonds als Werbungskosten abgezogen werden dürfen. Alternativ kann die Gesellschaft die ausländischen Quellensteuern in den Besteuerungsgrundlagen ausweisen, sodass sie direkt auf Ebene des Anlegers auf die zu zahlende Steuer angerechnet werden, oder sie der Anleger von seinen Einkünften abziehen kann. Teilweise investieren Fonds darüber hinaus in Länder, in denen auf die Erträge zwar tatsächlich keine Quellensteuer einbehalten wird, der Anleger aber gleichwohl eine Quellensteuer auf seine persönliche Steuerschuld anrechnen kann (fiktive Quellensteuer). In diesen Fällen kommt auf Ebene des Anlegers ausschließlich die Anrechnung der ausgewiesenen fiktiven Quellensteuer in Betracht. Ein Abzug von fiktiver Quellensteuer von den Einkünften des Anlegers ist unzulässig.

Veröffentlichung der Besteuerungsgrundlagen

Die für die Besteuerung des Anlegers maßgeblichen Besteuerungsgrundlagen werden von der Gesellschaft zusammen mit einer Berufsträgerbescheinigung, dass die Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden, im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Besteuerung im Privatvermögen

Wann die von dem Fonds erzielten Erträge beim Anleger steuerrechtlich zu erfassen sind, hängt von der Ertragsverwendung ab. Bei einer Thesaurierung hat der Anleger die sog. ausschüttungsgleichen Erträge, d.h. bestimmte von dem Fonds nicht zur Ausschüttung verwendete Erträge, in dem Kalenderjahr zu versteuern, in dem das Geschäftsjahr des Fonds endet. Da der Anleger in diesem Fall tatsächlich keine Erträge erhält, diese aber gleichwohl versteuern muss, spricht man in diesem Zusammenhang von der sog. Zuflussfiktion. Bei einer Vollausschüttung sind beim Anleger die ausgeschütteten Erträge und bei einer Teilausschüttung sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge grundsätzlich steuerpflichtig. In beiden Fällen hat der in Deutschland steuerpflichtige Anleger die Erträge im Jahr des Zuflusses zu versteuern.

Sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge sind grundsätzlich in vollem Umfang steuerpflichtig, es sei denn, die Steuerfreiheit bestimmter Erträge ist explizit geregelt. Bei der Ermittlung der Einkünfte aus Kapitalvermögen ist als Werbungskosten ein Sparer-Pauschbetrag in Höhe von 801,- Euro (bei Zusammenveranlagung: 1.602,- Euro) abzuziehen, soweit der Anleger in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist. Der Abzug von dem Anleger tatsächlich entstandenen Werbungskosten (z.B. Depotgebühren) ist in der Regel ausgeschlossen. Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren und Termingeschäften sind vom Anleger nur bei Ausschüttung bzw. bei Rückgabe der Fondsanteile zu versteuern.

Besteuerung im Betriebsvermögen

Der in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige betriebliche Anleger, der seinen Gewinn durch Einnahme-Überschuss-Rechnung ermittelt, hat die ausgeschütteten Erträge sowie die ausschüttungsgleichen Erträge zum gleichen Zeitpunkt wie der

Privatanleger zu versteuern. Im Fall der Gewinnermittlung durch Betriebsvermögensvergleich hat der Anleger die ausschüttungsgleichen Erträge am Geschäftsjahresende des Fonds und die ausgeschütteten Erträge mit Entstehung des Anspruchs zu erfassen. Insoweit finden die allgemeinen Regeln des Bilanzsteuerrechts Anwendung.

Für den betrieblichen Anleger sind sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge grundsätzlich in vollem Umfang steuerpflichtig, soweit nicht die Steuerfreiheit bestimmter Erträge explizit geregelt ist. So sind beispielweise Dividenden erträge sowie ausgeschüttete realisierte Gewinne aus der Veräußerung von Aktien von dem Anleger nur in Höhe von 60 Prozent zu versteuern (Teileinkünfteverfahren). Für körperschaftsteuerpflichtige Anleger sind z.B. in- und ausländische Dividenden erträge, die dem Sondervermögen vor dem 1. März 2013 zugeflossen sind, zu 95 Prozent steuerfrei. Aufgrund der Neuregelung zur Besteuerung von Streubesitzdividenden sind Dividenden, die dem Sondervermögen nach dem 28. Februar 2013 zugeflossen sind, bei körperschaftsteuerpflichtigen Anlegern steuerpflichtig. Die ausgeschütteten realisierten Gewinne aus der Veräußerung von Aktien sind grundsätzlich zu 95 Prozent steuerfrei. Dies gilt nicht für derartige Erträge aus Fondsanteilen, die insbesondere Kreditinstitute ihrem Handelsbestand zuordnen.

Rückgabe von Fondsanteilen

Steuerrechtlich wird die Rückgabe von Fondsanteilen wie ein Verkauf behandelt, d.h. der Anleger realisiert einen Veräußerungsgewinn oder -verlust.

Besteuerung im Privatvermögen

Gewinne und Verluste aus der Rückgabe von Fondsanteilen sind als positive bzw. negative Einkünfte aus Kapitalvermögen grundsätzlich steuerpflichtig. Die Gewinne und Verluste können mit anderen Erträgen aus Kapitalvermögen grundsätzlich verrechnet werden. Dies gilt jedoch nicht im Hinblick auf Verlustvorträge oder zukünftige Verluste aus der Veräußerung von Aktien, für die ein separater Verlustverrechnungstopf zu führen ist.

Das Verrechnungsverbot gilt auch für Verluste aus der Rückgabe von Fondsanteilen oder Veräußerung anderer Wertpapiere, die noch unter das alte Recht vor Einführung der Abgeltungsteuer fallen.

Der sogenannte DBA-Gewinn umfasst Erträge und Gewinne bzw. Verluste, die aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen dem Quellenstaat und Deutschland steuerfrei und noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind.

Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für private Anleger in Höhe des besitzzeitanteiligen DBA-Gewinns steuerfrei. Der DBA-Gewinn wird von der Gesellschaft als Prozentsatz des Rücknahmepreises veröffentlicht.

Der im Rücknahmepreis als enthalten geltende Zwischengewinn unterliegt ebenfalls der Besteuerung. Dieser setzt sich aus den von dem Fonds erwirtschafteten Zinsen und zinsähnlichen Erträgen zusammen, die seit dem letzten Ausschüttungs- oder Thesaurierungstermin angefallen sind und seit diesem Zeitpunkt noch nicht steuerpflichtig ausgeschüttet oder thesauriert wurden. Der Zwischengewinn wird von der Gesellschaft bewertungstäglich ermittelt und zusammen mit dem Rücknahmepreis veröffentlicht. Außerdem wird er dem Anleger von der Verwahrstelle in Deutschland auf der Wertpapierabrechnung mitgeteilt. Der beim Kauf gezahlte Zwischengewinn gehört beim Anleger grundsätzlich zu den negativen Einnahmen aus Kapitalvermögen, die er mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechnen kann. Voraussetzung ist, dass vom Fonds ein Ertragsausgleich durchgeführt wird und sowohl bei der Veröffentlichung des Zwischengewinns als auch im Rahmen der von den Berufsträgern zu bescheinigenden Steuerdaten hierauf hingewiesen wird. Der bei Rückgabe der Fondsanteile vereinnahmte Zwischengewinn zählt zu den positiven Einkünften aus Kapitalvermögen. Wird der Zwischengewinn nicht veröffentlicht, sind jährlich 6 Prozent des Entgelts für die Rückgabe oder Veräußerung des Fondsanteils als Zwischengewinn anzusetzen.

Hedgefonds sind gesetzlich nicht verpflichtet, den Zwischengewinn zu ermitteln bzw. zu veröffentlichen. Sofern sich die Gesellschaft dazu entschließt, darf der Zwischengewinn für Hedgefonds allerdings freiwillig ermittelt und veröffentlicht werden.

Der Veräußerungsgewinn wird für den Anleger grundsätzlich von der deutschen Verwahrstelle ermittelt. Gewinn oder Verlust ist hierbei der Unterschied zwischen dem Veräußerungspreis einerseits und den Anschaffungskosten und den Werbungskosten andererseits. Darüber hinaus sind die Anschaffungskosten sowie der Veräußerungspreis jeweils um den Zwischengewinn zu mindern. Der so ermittelte Veräußerungsgewinn bzw. -verlust ist zusätzlich um die ausschüttungsgleichen Erträge zu mindern, um insoweit eine Doppelbesteuerung zu vermeiden.

Besteuerung im Betriebsvermögen

Bei einer Rückgabe von Fondsanteilen bildet die Differenz zwischen dem Rücknahmepreis und den Anschaffungskosten grundsätzlich den steuerpflichtigen Veräußerungsgewinn oder Veräußerungsverlust. Der erhaltene Zwischengewinn stellt beim betrieblichen Anleger einen unselbständigen Teil des Veräußerungserlöses dar.

Der Aktiengewinn umfasst Dividenden, soweit diese bei Zurechnung an den Anleger steuerfrei sind, Veräußerungsgewinne und -verluste aus Aktien sowie Wertsteigerungen und -minderungen aus Aktien, die noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Aktiengewinn wird von der Gesellschaft als Prozentsatz des Rücknahmepreises veröffentlicht, sodass der Anleger den absoluten Aktiengewinn sowohl bei Erwerb als auch bei Rückgabe der Fondsanteile durch Multiplikation mit dem jeweiligen Rücknahmepreis ermitteln muss. Die Differenz zwischen dem absoluten Aktiengewinn bei Rückgabe und dem absoluten Aktiengewinn bei Erwerb stellt sodann den besitzzeitanteiligen Aktiengewinn dar, durch den der Anleger eine Aussage darüber erhält, in welchem Umfang die Wertsteigerung bzw. der Wertverlust seiner Fondsanteile auf Aktien zurückzuführen ist. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für körperschaftsteuerpflichtige Anleger i.H.v. 95 Prozent des besitzzeitanteiligen Aktiengewinns, für einkommensteuerpflichtige betriebliche Anleger i.H.v. 40 Prozent des besitzzeitanteiligen Aktiengewinns steuerfrei. Aufgrund der oben erwähnten Gesetzesänderung werden seit dem 1. März 2013 zwei Aktiengewinne getrennt für körperschaftsteuerpflichtige Anleger und für einkommensteuerpflichtige betriebliche Anleger veröffentlicht.

Der sogenannte DBA-Gewinn umfasst Erträge und Gewinne bzw. Verluste, die aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen dem Quellenstaat und Deutschland steuerfrei und noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für betriebliche Anleger in Höhe des besitzzeitanteiligen DBA-Gewinns steuerfrei. Der DBA-Gewinn wird von der Gesellschaft in der gleichen Form wie der Aktiengewinn getrennt von diesem veröffentlicht.

Der betriebliche Anleger hat die Fondsanteile mit den Anschaffungskosten zuzüglich gegebenenfalls Anschaffungsnebenkosten zu aktivieren. Der beim Kauf gezahlte Zwischengewinn stellt einen unselbständigen Teil der Anschaffungskosten dar. Wenn der Fonds während der Haltedauer der Fondsanteile Erträge thesauriert, sind die ausschüttungsgleichen Erträge außerbilanziell zu erfassen und ein aktiver Ausgleichsposten zu bilden. Zum Zeitpunkt der Rückgabe der Fondsanteile sind diese erfolgswirksam auszubuchen und der aktive Ausgleichsposten ist aufzulösen, um eine doppelte steuerrechtliche Erfassung der ausschüttungsgleichen Erträge zu vermeiden. Darüber hinaus ist der besitzzeitanteilige Aktiengewinn außerbilanziell zu berücksichtigen.

Der folgende Absatz betrifft ausschließlich Fonds nach deutschem Recht:

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in der Rechtssache STEKO Industriemontage GmbH entschieden, dass die Regelung im Körperschaftsteuergesetz für den Übergang vom körperschaftsteuerlichen Anrechnungsverfahren zum Halbeinkünfteverfahren in 2001 europarechtswidrig ist. Das Verbot für Körperschaften, Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an ausländischen Gesellschaften nach § 8b Absatz 3 KStG steuerwirksam geltend zu machen, galt nach § 34 KStG bereits in 2001, während dies für Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an inländischen Gesellschaften erst in 2002 galt. Dies widerspricht nach Auffassung des EuGH der Kapitalverkehrsfreiheit. Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mit Urteil vom 28. Oktober 2009 (Az. I R 27/08) entschieden, dass die Rechtssache STEKO grundsätzlich Wirkungen auf die Fondsanlage entfaltet. Mit BMF-Schreiben vom 1. Februar 2011 „An-

wendung des BFH-Urteils vom 28. Oktober 2009 – I R 27/08 beim Aktiengewinn („STEKO-Rechtsprechung“)" hat die Finanzverwaltung insbesondere dargelegt, unter welchen Voraussetzungen nach ihrer Auffassung eine Anpassung eines Aktiengewinns aufgrund der Rechtssache STEKO möglich ist. Der BFH hat zudem mit den Urteilen vom 25. Juni 2014 (I R 33/09) und 30. Juli 2014 (I R 74/12) im Nachgang zum Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Dezember 2013 (1 BvL 5/08, BGBl I 2014, 255) entschieden, dass Hinzurechnungen von negativen Aktiengewinnen aufgrund des § 40a KAGG i.d.F. des Steuersenkungsgesetzes vom 23. Oktober 2000 in den Jahren 2001 und 2002 nicht zu erfolgen hatten und dass steuerfreie positive Aktiengewinne nicht mit negativen Aktiengewinnen zu saldieren waren. Soweit also nicht bereits durch die STEKO-Rechtsprechung eine Anpassung des Anleger-Aktiengewinns erfolgt ist, kann ggf. nach der BFH-Rechtsprechung eine entsprechende Anpassung erfolgen. Die Finanzverwaltung hat sich hierzu bislang nicht geäußert. Im Hinblick auf mögliche Maßnahmen aufgrund der BFH-Rechtsprechung empfehlen wir Anlegern mit Anteilen im Betriebsvermögen, einen steuerlichen Berater zu konsultieren.

Deutsche Kapitalertragsteuer

Die inländischen depotführenden Verwahrstellen haben grundsätzlich die Kapitalertragsteuer für den Anleger einzubehalten und abzuführen. Die Kapitalertragsteuer hat für Privatanleger grundsätzlich abgeltende Wirkung. Der Anleger hat allerdings ein Veranlagungswahlrecht und in bestimmten Fällen eine Veranlagungspflicht. Werden die Fondsanteile im Betriebsvermögen gehalten, besteht grundsätzlich eine Pflicht zur Veranlagung. Wird der betriebliche Anleger mit seinen Erträgen aus Fondsanteilen zur Einkommen- oder Körperschaftsteuer veranlagt, ist die gezahlte Kapitalertragsteuer nur eine Steuervorauszahlung ohne abgeltende Wirkung, die der Anleger auf seine persönliche Steuerschuld anrechnen kann. Hierfür erhält der Anleger von deutschen Verwahrstellen eine Steuerbescheinigung, die er im Rahmen seiner Veranlagung dem Finanzamt vorlegen muss.

Im Rahmen der Veranlagung ist der Steuersatz bei Privatanlegern für Einkünfte aus Kapitalvermögen auf 25 Prozent begrenzt. Eine freiwillige Veranlagung ist insbesondere Anlegern ohne oder mit einem sehr niedrigen zu versteuernden Einkommen zu empfehlen.

Bei Erteilung einer Nichtveranlagungsbescheinigung oder der Vorlage eines gültigen Freistellungsauftrags verzichten deutsche Verwahrstellen insoweit auf den Einbehalt der Kapitalertragsteuer. Weist der Anleger nach, dass er Steuerausländer ist, beschränkt sich der Kapitalertragsteuerabzug auf Erträge aus deutschen Dividenden.

Deutsche Verwahrstellen haben für den Steuerpflichtigen einen Verlustverrechnungstopf zu führen, der automatisch in das nächste Jahr übertragen wird. Hierbei sind Verluste aus dem Verkauf von Aktien nur mit Gewinnen aus dem Verkauf von Aktien verrechenbar. Gewinne aus der Rückgabe von Fondsanteilen sind steuerrechtlich keine Gewinne aus Aktien.

Kapitalertragsteuer wird nur insoweit einbehalten, als die positiven Einkünfte die (vorgetragenen) negativen Einkünfte sowie evtl. Freistellungsaufträge übersteigen. Der in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Anleger darf seinen Banken insgesamt Freistellungsaufträge bis zu einem Gesamtbetrag von 801,- Euro (bei Zusammenveranlagung: 1.602,- Euro) erteilen.

Freistellungsauftrag, Nichtveranlagungsbescheinigung bzw. der Nachweis der Ausländereigenschaft müssen der Verwahrstelle rechtzeitig vorliegen. Rechtzeitig ist im Falle der Thesaurierung vor dem Geschäftsjahresende des Fonds, bei ausschüttenden Fonds vor der Ausschüttung und bei der Rückgabe von Fondsanteilen vor der Transaktion.

Werden die Fondsanteile nicht in einem deutschen Depot verwahrt und die Ertragsscheine einer deutschen Zahlstelle vorgelegt, können Freistellungsauftrag sowie Nichtveranlagungsbescheinigung nicht berücksichtigt werden.

Ausländische Anleger können bei verspätetem Nachweis der Ausländereigenschaft die Erstattung des Steuerabzugs grundsätzlich entsprechend der

Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt. Eine Erstattung des Steuerabzugs auf deutsche Dividenden ist nur im Rahmen des einschlägigen Doppelbesteuerungsabkommens zwischen ihrem Ansässigkeitsstaat und Deutschland möglich. Für die Erstattung ist das Bundeszentralamt für Steuern zuständig.

Soweit der Fonds gezahlte oder fiktiv anrechenbare ausländische Quellensteuern ausweist, werden diese grundsätzlich beim Steuerabzug steuermindernd berücksichtigt. Ist eine steuerrechtliche Berücksichtigung ausgewiesener anrechenbarer Quellensteuern ausnahmsweise nicht möglich, werden sie in einem „Quellensteuerpotf“ vorgetragen.

Deutsche Fonds

Deutsche depotführende Stellen haben sowohl bei Ausschüttung als auch bei Thesaurierung grundsätzlich Kapitalertragsteuer einzubehalten und abzuführen.

Werden die Fondsanteile bei einer deutschen Verwahrstelle verwahrt, hat die Verwahrstelle bei Rückgabe der Fondsanteile darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Zwischengewinn einzubehalten. Bei Rückgabe von Fondsanteilen, die nach dem 31. Dezember 2008 angeschafft wurden, wird darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Gewinn aus der Veräußerung der Fondsanteile einbehalten.

Ausländische Fonds

Ausländische Gesellschaften führen keine Kapitalertragsteuer an das deutsche Finanzamt ab. Bei ausschüttenden bzw. teilausschüttenden Fonds behält jedoch die deutsche Verwahrstelle die Kapitalertragsteuer auf ausgeschüttete Erträge ein.

Werden die Fondsanteile bei einer deutschen Verwahrstelle zurückgegeben, hat diese darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Zwischengewinn einzubehalten und abzuführen. Bei Rückgabe von Fondsanteilen, die nach dem 31. Dezember 2008 angeschafft wurden, wird darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Gewinn aus der Veräußerung der Fondsanteile einbehalten.

Zusätzlich hat die deutsche Verwahrstelle Kapitalertragsteuer auf die Summe der dem Anleger nach

dem 31. Dezember 1993 als zugeflossen geltenden und noch nicht der deutschen Kapitalertragsteuer unterliegenden Erträge einzubehalten und abzuführen. Wurden die Fondsanteile seit Erwerb ununterbrochen bei ein und derselben deutschen Verwahrstelle verwahrt, bilden nur die besitzzeitanteiligen akkumulierten ausschüttungsgleichen Erträge die Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer. Die akkumulierten ausschüttungsgleichen Erträge werden von der Gesellschaft ermittelt und bewertungstäglich zusammen mit dem Rücknahmepreis veröffentlicht.

EU-Zinsrichtlinie (Zinsinformationsverordnung)

Am 10. November 2015 hat der Rat der Europäischen Union die Richtlinie zur Abschaffung der EU-Zinsrichtlinie (Richtlinie 2003/48/EG) erlassen. Mit Ausnahme von Österreich ist die EU-Zinsrichtlinie daher seit dem 1. Januar 2016 aufgehoben. Die Aufhebung erfolgt allerdings vorbehaltlich der Fortgeltung bestimmter administrativer Verpflichtungen, wie z. B. das Berichten und Austauschen von Informationen in Bezug auf sowie der Einbehalt von Quellensteuern von Zahlungen vor dem 1. Januar 2016. In Österreich erfolgt die Aufhebung spätestens zum 1. Januar 2017. Unter gewissen Voraussetzungen kann die Aufhebung auch bereits zum 1. Oktober 2016 erfolgen. Übergangsbestimmungen im Fall von sich überschneidenden Geltungsbereichen verhindern eine parallele Anwendung. Im Ergebnis bedeutet dies, dass spätestens ab 2018 innerhalb der EU volle Steuertransparenz gegeben sein wird und die EU-Quellensteuer ab diesem Zeitpunkt obsolet wird.

Bis zur Aufhebung der EU-Zinsrichtlinie waren alle Mitgliedstaaten verpflichtet, den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten Auskünfte über Zinszahlungen und gleichgestellte Zahlungen zu erteilen, die im Auskunft erteilenden Mitgliedstaat an eine in einem anderen Mitgliedstaat ansässige Person gezahlt werden. Allerdings wurde einigen Staaten während einer Übergangszeit eine Quellensteuer in Höhe von 35 Prozent zu erheben. Von diesem Recht machte zuletzt nur noch Österreich Gebrauch.

Grundzüge des automatischen steuerlichen Informationsaustausches (Common Reporting Standard, CRS)

Am 21. Juli 2014 hat die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) einen globalen Standard für den automatischen Austausch von Kontodaten in Steuerangelegenheiten vorgelegt. Der vorgelegte Standard sieht einen automatisierten, internationalen Datenaustausch zwischen den nationalen Finanzbehörden vor und besteht aus einem Musterabkommen, dem sog. Common Reporting Standard („CRS“) Due Diligence Prozess sowie einer Musterkommentierung. Der CRS definiert meldepflichtige Finanzinstitute, Konten und Informationen. Ende Oktober 2014 haben 51 Staaten das Musterabkommen unterzeichnet, um Informationen automatisiert auszutauschen. Zwischenzeitlich haben sich mehr als 90 Staaten und Gebiete darauf verständigt, durch gegenseitigen Informationsaustausch über Finanzkonten eine effektive Besteuerung sicherzustellen. CRS beginnt grundsätzlich erstmalig mit dem Meldezeitraum 2016, einige CRS-Teilnehmerstaaten beginnen jedoch erst mit dem Meldejahr 2017. Deutschland hat sich verpflichtet, die Informationen über Finanzkonten aus dem Jahr 2016 erstmalig im September 2017 mit den OECD-Partnerstaaten auszutauschen.

Seit 1. Januar 2016 müssen deutsche Finanzinstitute sämtliche Kontoinhaber kennzeichnen, bei denen eine ausländische Steuerpflicht vorliegt. Deren Depots und Erträge sind an die deutschen Finanzbehörden (Bundeszentralamt für Steuern BZSt) zu melden. Dieses leitet die Daten an die betreffenden Teilnehmerstaaten weiter. Vorgesehen sind nur Melde- jedoch keinerlei Steuerabzugsverpflichtungen. Die Regelungen der Abgeltungsteuer bleiben durch den steuerlichen Informationsaustausch unberührt.

Darstellung der Rechtslage ab dem 1. Januar 2018

Der Fonds ist als Zweckvermögen grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch partiell körperschaftsteuerpflichtig mit seinen inländischen Beteiligungseinnahmen und

sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht mit Ausnahme von Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Der Steuersatz beträgt 15 Prozent. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15 Prozent bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investmenterträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 801,- Euro (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 1.602,- Euro (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), d.h. die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile.

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sog. Abgeltungsteuer), sodass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat u.a. aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25 Prozent. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sog. Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (weil z.B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem

ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25 Prozent oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen. Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer NV-Bescheinigung.

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur

Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Konto ohne Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Fall die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Werden Anteile an dem Fonds nach dem 31. Dezember 2017 veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25 Prozent. Dies gilt sowohl für Anteile, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, als auch für nach dem 31. Dezember 2017 erworbene Anteile. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei.

Bei Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, ist zu beachten, dass im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung auch die Gewinne aus der zum 31. Dezember 2017 erfolgten fiktiven Veräußerung zu versteuern sind, falls die Anteile tatsächlich nach dem 31. Dezember 2008 erworben worden sind.

Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug unter Berücksichtigung etwaiger Teilfreistellungen vor. Der Steuerabzug von 25 Pro-

zent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei einer Veräußerung der vor dem 1. Januar 2009 erworbenen Fondsanteile nach dem 31. Dezember 2017 ist der Gewinn, der nach dem 31. Dezember 2017 entsteht, bei Privatanlegern grundsätzlich bis zu einem Betrag von 100.000 Euro steuerfrei. Dieser Freibetrag kann nur in Anspruch genommen werden, wenn diese Gewinne gegenüber dem für den Anleger zuständigen Finanzamt erklärt werden.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)

Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds

Ist der Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient, dann erhält er auf Antrag vom Fonds die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer anteilig für seine Besitzzeit erstattet; dies gilt nicht, wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beitreibungshilfe leistenden ausländischen Staat. Die Erstattung

setzt voraus, dass der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile ist, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere Person besteht. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken i.H.v. 70 Prozent bestanden.

Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist eine nach amtlichem Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahres vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahres.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbesteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem

Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr

des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbesteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszu-

schlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds erfüllt, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei de-

nen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen i.d.R. keinem Steuerabzug.

Negative steuerliche Erträge

Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich.

Abwicklungsbesteuerung

Während der Abwicklung des Fonds gelten Ausschüttungen nur insoweit als Ertrag, wie in ihnen der Wertzuwachs eines Kalenderjahres enthalten ist.

Steuerausländer

Verwahrt ein Steuerausländer die Fondsanteile im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung der Anteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

Solidaritätszuschlag

Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent zu erheben. Der Solidaritätszuschlag ist bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer anrechenbar.

Kirchensteuer

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

Ausländische Quellensteuer

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

Folgen der Verschmelzung von Sondervermögen

In den Fällen der Verschmelzung eines inländischen Sondervermögens auf ein anderes inländisches Sondervermögen kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Sondervermögen zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral. Das Gleiche gilt für die Übertragung aller Vermögensgegenstände eines inländischen Sondervermögens auf eine inländische Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital oder ein Teilgesellschaftsvermögen einer inländischen Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital. Erhalten die Anleger des übertragenden Sondervermögens eine im Verschmelzungsplan vorgesehene Barzahlung (§ 190 Abs. 2 Nr. 2 KAGB), ist diese wie eine Ausschüttung zu behandeln.

Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat daher im Auftrag der G20 in 2014

einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden „CRS“). Der CRS wurde von mehr als 90 Staaten (teilnehmende Staaten) im Wege eines multilateralen Abkommens vereinbart. Außerdem wurde er Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS grundsätzlich ab 2016 mit Meldepflichten ab 2017 an. Lediglich einzelnen Staaten (z.B. Österreich und der Schweiz) wird es gestattet, den CRS ein Jahr später anzuwenden. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz vom 21. Dezember 2015 in deutsches Recht umgesetzt und wendet diesen ab 2016 an.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen nicht z.B. börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermitteln die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer; Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (z.B. Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds; Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen (einschließlich Fondsanteilen)).

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und/oder Depot bei einem Kreditinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet. Entsprechend werden Kreditinstitute in anderen teilnehmenden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet.

Rechtliche Hinweise

Diese steuerlichen Hinweise sollen einen Überblick über die steuerlichen Folgen der Fondsanlage vermitteln. Sie können nicht alle steuerlichen Aspekte behandeln, die sich aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben können. Interessierten Anlegern empfehlen wir, sich durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Fondsinvestments beraten zu lassen.

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerrechtliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerrechtlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

Besteuerung der Erträge

Deka Investment GmbH			Mainfranken Wertkonzept ausgewogen		
	ISIN		DE000DK1CHU9		
	WKN		DK1CHU		
	Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis		1. Januar 2017	bis 24. November 2017	
	Zwischenausschüttung am		8. Dezember 2017		
			Privatvermögen	Betriebsvermögen	
			ESTG		KStG
	Ausschüttung¹⁾	EUR je Anteil	0,9800	0,9800	0,9800
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz²⁾	EUR je Anteil	1,0106	1,0106	1,0106
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, aa	In der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, bb	In der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1b	Ausgeschüttete Erträge³⁾	EUR je Anteil	1,0106	1,0106	1,0106
	Thesaurierung netto⁴⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. Nr. 1a und b	Thesaurierung brutto (Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge)⁵⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	--	--	--
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	1,0106	1,0106	--
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	--	--	1,0106
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	--	--	--
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	--	--	--
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	--	--	--
	Summe Erträge	EUR je Anteil	1,0106	1,0106	1,0106
	Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, aa	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	--	1,0106	--
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, bb	Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i. V. m. § 8 Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	--	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, cc	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2a InvStG (Zinsanteil i. S. d. § 4h EStG)	EUR je Anteil	--	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, dd	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	--	--
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ee	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i. S. d. § 20 EStG sind	EUR je Anteil	0,0000	--	--
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ff	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab dem 01.01.2009 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	--	--
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, gg	Ausländische DBA befreite Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 1 InvStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, hh	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	--
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ii	Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,2039	0,2039	0,2039
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, jj	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	--	0,2039	--
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, kk	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ll	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	--	0,0000	--
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, mm	Erträge i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG	EUR je Anteil	--	--	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, nn	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	--	--	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, oo	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	--	--	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung bzw. ausschüttungsgleichen Erträge				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, aa	im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG ⁶⁾	EUR je Anteil	0,6427	0,6427	0,6427
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, bb	im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG ⁶⁾	EUR je Anteil	0,3679	0,3679	0,3679
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, cc	in Doppelbuchstabe aa enthaltene Erträge im Sinne von § 7 Abs. 1 Satz 4 ⁶⁾	EUR je Anteil	--	0,6427	0,6427
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, aa	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0256	0,0256	0,0256
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, bb	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	--	0,0256	--
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, cc	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000

Besteuerung der Erträge

Deka Investment GmbH		Mainfranken Wertkonzept ausgewogen			
	ISIN	DE000DK1CHU9			
	WKN	DK1CHU			
	Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis	1. Januar 2017	bis 24. November 2017		
	Zwischenausschüttung am	8. Dezember 2017			
		Privatvermögen	Betriebsvermögen		
		ESTG	KStG		
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, dd	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	---	0,0000	---
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ee	nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i. V. m. diesem Abkommen anrechenbar ist ⁸⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ff	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	---	0,0000	---
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, gg	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	---	---	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, hh	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	---	---	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ii	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	---	---	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1g	Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1h	Im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0306	0,0306	0,0306
	Betrag der nichtabziehbaren Werbungskosten i. S. d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG i. d. F. vom 26. Juni 2013	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	Sonstige Hinweise				
	In den steuerpflichtigen Erträgen enthaltene Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind (Thesaurierungen und Zwischengewinne)	EUR je Anteil	---	---	---
	davon ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	---	---	---
	davon Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	---	---	---
	davon Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	---	---	---
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	---	---	---
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0003	0,0003	0,0003
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	---	---	---
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0309	0,0309	0,0309
	Datum des Ausschüttungsbeschlusses		5. Dezember 2017		
	Ex-Tag		8. Dezember 2017		
	Zahltag		8. Dezember 2017		

¹⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG.

²⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

³⁾ Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren und Substanzbeträge sind nicht enthalten.

⁴⁾ Netto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag, Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind und steuerlich nicht abzugsfähige Werbungskosten sind hier abgezogen.

⁵⁾ Brutto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag und ausländische Quellensteuern sind hier nicht abgezogen.

⁶⁾ Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

⁷⁾ Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

⁸⁾ Nicht in den Werten gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 f, aa enthalten.

Besteuerung der Erträge

Deka Investment GmbH			Mainfranken Wertkonzept ausgewogen		
	ISIN		DE000DK1CHU9		
	WKN		DK1CHU		
	Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis		1. Januar 2017	bis 31. Dezember 2017	
	Thesaurierung per		31. Dezember 2017		
			Privat- vermögen	Betriebs- vermögen	KStG
			ESTG		
	Ausschüttung¹⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz²⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, aa	In der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, bb	In der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1b	Ausgeschüttete Erträge³⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Thesaurierung netto⁴⁾	EUR je Anteil	0,0231	0,0231	0,0231
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. Nr. 1a und b	Thesaurierung brutto (Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge)⁵⁾	EUR je Anteil	0,0635	0,0635	0,0635
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0635	0,0635	-,-
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0635
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Summe Erträge	EUR je Anteil	0,0635	0,0635	0,0635
	Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, aa	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-	0,0635	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, bb	Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i. V. m. § 8 Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, cc	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2a InvStG (Zinsanteil i. S. d. § 4h EStG)	EUR je Anteil	-,-	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, dd	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ee	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i. S. d. § 20 EStG sind	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ff	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab dem 01.01.2009 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, gg	Ausländische DBA befreite Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 1 InvStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, hh	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ii	Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,0193	0,0193	0,0193
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, jj	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,0193	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, kk	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ll	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, mm	Erträge i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, nn	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, oo	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung bzw. ausschüttungsgleichen Erträge				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, aa	im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG ⁶⁾	EUR je Anteil	0,0555	0,0555	0,0555
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, bb	im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG ⁶⁾	EUR je Anteil	0,0080	0,0080	0,0080
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, cc	in Doppelbuchstabe aa enthaltene Erträge im Sinne von § 7 Abs. 1 Satz 4 ⁶⁾	EUR je Anteil	-,-	0,0555	0,0555
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, aa	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0033	0,0033	0,0033
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, bb	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	0,0033	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, cc	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000

Besteuerung der Erträge

Deka Investment GmbH		Mainfranken Wertkonzept ausgewogen			
	ISIN	DE000DK1CHU9			
	WKN	DK1CHU			
	Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis	1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017			
	Thesaurierung per	31. Dezember 2017			
		Privat- vermögen	Betriebs- vermögen		
		ESTG	KStG		
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, dd	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	---	0,0000	---
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ee	nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i. V. m. diesem Abkommen anrechenbar ist ⁸⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ff	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	---	0,0000	---
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, gg	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	---	---	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, hh	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	---	---	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ii	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	---	---	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1g	Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1h	Im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0004	0,0004	0,0004
	Betrag der nichtabziehbaren Werbungskosten i. S. d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG i. d. F. vom 26. Juni 2013	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	Sonstige Hinweise				
	In den steuerpflichtigen Erträgen enthaltene Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind (Thesaurierungen und Zwischengewinne)	EUR je Anteil	---	---	---
	davon ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	---	---	---
	davon Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	---	---	---
	davon Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	---	---	---
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	---	---	---
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	---	---	---
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	---	---	---
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0004	0,0004	0,0004

¹⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG.

²⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

³⁾ Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren und Substanzbeträge sind nicht enthalten.

⁴⁾ Netto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag, Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind und steuerlich nicht abzugsfähige Werbungskosten sind hier abgezogen.

⁵⁾ Brutto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag und ausländische Quellensteuern sind hier nicht abgezogen.

⁶⁾ Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

⁷⁾ Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

⁸⁾ Nicht in den Werten gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 f, aa enthalten.

Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe

Verwaltungsgesellschaft

Deka Investment GmbH
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Sitz

Frankfurt am Main

Gründungsdatum

17. Mai 1995; die Gesellschaft übernahm das Investmentgeschäft der am 17. August 1956 gegründeten Deka Deutsche Kapitalanlage-gesellschaft mbH.

Eigenkapitalangaben

gezeichnetes und
eingezahltes Kapital: EUR 10,2 Mio.
Eigenmittel: EUR 93,2 Mio.
(Stand: 31. Dezember 2016)

Alleingesellschafterin

DekaBank
Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Michael Rüdiger

Vorsitzender des Vorstandes der
DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main;

Mitglied des Aufsichtsrates der
Deka Immobilien GmbH,
Frankfurt am Main

und der

Landesbank Berlin Investment GmbH, Berlin

Stellvertretende Vorsitzende

Manuela Better

Mitglied des Vorstandes der
DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main;

Stellvertretende Vorsitzende des

Aufsichtsrates der
Landesbank Berlin Investment GmbH,
Berlin

und der

Deka Immobilien GmbH,
Frankfurt am Main

und der

Deka Immobilien Investment GmbH,
Frankfurt am Main

und der

WestInvest Gesellschaft für
Investmentfonds mbH,
Düsseldorf

und der

S Broker AG & Co. KG,
Wiesbaden;

Mitglied des
Verwaltungsrates der DekaBank
Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.,
Luxemburg;

Mitglied des Aufsichtsrates der
S Broker Management AG,
Wiesbaden

Mitglieder

Dr. Fritz Becker, Wehrheim

Joachim Hoof

Vorsitzender des Vorstandes der
Ostsächsischen Sparkasse Dresden,
Dresden

Jörg Münning

Vorsitzender des Vorstandes der
LBS Westdeutsche Landesbausparkasse,
Münster

Peter Scherkamp, München

(Stand 01. Januar 2018)

Geschäftsführung

Stefan Keitel (Vorsitzender)

Vorsitzender des Aufsichtsrates der
Landesbank Berlin Investment GmbH,
Berlin

Thomas Ketter

Stellvertretender Vorsitzender des
Verwaltungsrates der
Deka International S.A.,
Luxemburg

und der

International Fund Management S.A.,
Luxemburg

und der

Dealis Fund Operations S.A.,
Luxemburg

Dr. Ulrich Neugebauer

Mitglied des Aufsichtsrates der
S-PensionsManagement GmbH, Köln
und der

Sparkassen Pensionsfonds AG, Köln
und der

Sparkassen Pensionskasse AG, Köln

Michael Schmidt

Thomas Schneider

Vorsitzender des Aufsichtsrats der
Deka International S.A.,
Luxemburg

und der

International Fund Management S.A.,
Luxemburg

Steffen Selbach

Mitglied des Aufsichtsrates der
bevestor GmbH,
Frankfurt am Main

(Stand 01. Januar 2018)

Abschlussprüfer der Gesellschaft

und der von ihr verwalteten Sondervermögen

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
The Squaire
Am Flughafen
60549 Frankfurt am Main

Verwahrstelle

DekaBank
Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt

Rechtsform

Anstalt des öffentlichen Rechts

Sitz

Frankfurt am Main und Berlin

Eigenkapital

gezeichnetes und eingezahltes

Kapital: EUR 447,9 Mio.

Eigenmittel: EUR 5.366 Mio.

(Stand: 31. Dezember 2016)

Haupttätigkeit

Giro-, Einlagen- und Kreditgeschäft
sowie Wertpapiergeschäft

Die vorstehenden Angaben werden
in den Jahres- und Halbjahresberichten jeweils
aktualisiert.

Überreicht durch:

Sparkasse Mainfranken Würzburg
Hofstraße 7-9
97070 Würzburg
Telefon: 0931 382-0
Telefax: 0931 382-7740
E-Mail: mail@sparkasse-mainfranken.de



Deka Investment GmbH

Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt
Postfach 11 05 23
60040 Frankfurt

Telefon: (0 69) 71 47 - 0
Telefax: (0 69) 71 47 - 19 39
www.deka.de

